

Jahresbericht 2010

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Schwerpunkte der Kammertätigkeit 2010

1.	Öffentlichkeitsarbeit	4
2.	Kontakte zur Finanzverwaltung	5
3.	Berufsaus- und Berufsbildung der Steuerfachangestellten	
3.1	Ausbildungsstellenmarkt	5
3.2	Ausbildung über Kammergrenzen erleichtert	6
3.3	Workshops für Auszubildende und Ausbilder	6

B. Einzelberichte zur Kammertätigkeit 2010

1.	Durchführung der Steuerberaterprüfung	7
2.	Berufsregister	
2.1	Bestandspflege	7
2.2	Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland	7
2.3	Registrierung weiterer Beratungsstellen	7
3.	Angaben zum Mitgliederbestand	
3.1	Mitgliederentwicklung	8
3.2	Bestellungs-/Anerkennungsverfahren	
3.2.1	Bestellungsverfahren	9
3.2.2	Anerkennungsverfahren	9
3.3	Regionale Verteilung der Kammermitglieder	10
3.4	Altersstruktur der Kammermitglieder	11
4.	Angaben zum Haushaltswesen	
4.1	Entwicklung des Kammerbeitrages	11
4.2	Haushaltsplan/Kammerbeitrag 2010	12
4.3	Erhebung des Kammerbeitrages 2010	12
5.	Tätigkeit des Kammervorstands	
5.1	Vorstandssitzungen	13
5.2	Sonstige Tätigkeiten	13
6.	Tätigkeit der Vorstandsreferate	
6.1	Referat 1: Recht und Berufsrecht, Steuer- und Wirtschaftsrecht	13
6.2	Referat 2: Gebührenrecht, Praxisorganisation	13
6.3	Referat 3: Berufsbildung und Berufsbildungsgesetz, Berufsbildung	14
6.4	Referat 4: Finanz- und Haushaltswesen, soziale Angelegenheiten und Versicherungen	14
7.	Tätigkeit des Finanz- und Haushaltsausschusses	14
8.	Berufsaufsicht	
8.1	Zugegangene Beschwerden	14
8.2	Berufsgerichtliche Entscheidungen	15
8.3	Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung	16
8.4	Kammerangehörige als ehrenamtliche Richter	16
9.	Finanzgerichtliche Verfahren	17
10.	Beratungstätigkeit der Kammergeschäftsstelle	
10.1	Berufsrechtsfragen	17
10.2	Gebührenfragen	17
10.3	Ausbildungsfragen	18
10.4	Gründung von Steuerberatungsgesellschaften	18
10.5	Übernahme/Verkauf von Steuerberaterpraxen	18
10.6	Vermittlungstätigkeit bei Streitigkeiten	18
10.7	Fortbildungsprüfung gem. §§ 54, 56 BBiG	19
10.8	Zugang zum Steuerberaterberuf	19

11.	Verleihung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	19
12.	Verleihung von Fachberaterbezeichnungen	19
13.	Gutachtertätigkeit	
13.1	Erstellung von Gebührengutachten	20
13.2	Benennung von Sachverständigen	20
14.	Abwehr unerlaubter Steuerberatung	20
15.	Berufsausbildungswesen	
15.1	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	21
15.2	Zwischen- und Abschlussprüfungen	21
15.3	Programm „Begabtenförderung – Berufliche Bildung“	22
15.4	Ausschusstätigkeiten	
15.4.1	Berufsbildungsausschuss	22
15.4.2	Prüfungsaufgabenausschuss I	23
15.4.3	Zusammenkunft der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung	23
15.5	Ausbildungsplatzentwickler	23
15.6	Ausbildungsberatung	24
15.7	Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt	24
15.8	Ausbildungsbericht	24
15.9	Ausbildungsstatistiken	24
15.10	Zentrale Freisprechungsfeiern für erfolgreiche Prüfungsabsolventen der Abschlussprüfungen	25
15.11	Zentrale Abschlussfeier für die erfolgreichen Absolventen der Steuerfachwirtprüfung 2009/2010	25
16.	Öffentlichkeitsarbeit	
16.1	Kammerrundschreiben	25
16.2	Internet-Auftritt	25
16.3	Steuerberater-Suchdienst	26
16.4	Ausbildungs-/Praktikums-Börse im Internet	26
16.5	Lohnsteueraktion	27
16.6	Beteiligung an Fachveranstaltungen	27
16.7	Beteiligung an Existenzgründermessen	27
16.8	Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“	27
16.9	Pressearbeit	29
17.	Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen	
17.1	Bundessteuerberaterkammer	
17.1.1	Allgemeine Zusammenarbeit	30
17.1.2	Bundeskammerversammlungen	30
17.1.3	Mitwirkung in den Gremien der Bundessteuerberaterkammer	30
17.1.4	Zusammenkünfte der Kammerpräsidenten/Kammervertreter	31
17.1.5	Gemeinsame Sitzung der Kammerpräsidenten mit den Steuerabteilungsleitern	31
17.2	DATEV e.G.	31
17.3	Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.	32
17.4	Steuerberaterverband Hessen e.V./Steuerakademie	32
17.5	Institut der Steuerberater in Hessen e.V.	32
17.6	Verband Freier Berufe in Hessen	32
17.7	Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen	32
18.	Dienstleistungen für Kammermitglieder	
18.1	Begrüßungsveranstaltung für neu zugelassene Kammermitglieder	33
18.2	Seminar zu den „Aktuellen Grundsätzen der Bundessteuerberaterkammer zur Jahresabschlusserstellung“	33
18.3	Seminar „Online-Marketing unter Berücksichtigung des Berufsrechts: Die Steuerberatungskanzlei im Internet“	33
18.4	Versand von Informationen in elektronischer Form	33
18.5	Merkblätter für die Berufspraxis	34
18.6	Kammerbibliothek	34
18.7	Videokonferenz	34
18.8	Ehrungen	34

Nach § 5 Abs. 2 Buchst. f der Satzung der Steuerberaterkammer Hessen hat der Kammervorstand der Kammerversammlung alljährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser Bericht hat in erster Linie diejenigen Aktivitäten widerzuspiegeln, die die Berufskammer gemäß ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben im Berichtsjahr erfüllt hat. Nach einem Rückblick auf allgemeine Schwerpunkte der Kammertätigkeit (Abschnitt A) im Berichtsjahr wird in Abschnitt B die Kammertätigkeit in ihren Einzelheiten dargestellt.

A. Allgemeine Schwerpunkte der Kammertätigkeit 2010

1. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kammervorstand hat auch im Berichtsjahr einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt (vgl. die Berichte zu Ziff. 16 in Abschnitt B). Hierbei soll das in der Öffentlichkeit bestehende Bild des Steuerberaterberufs verbessert, die berufliche Arbeit der Kammermitglieder erleichtert und eine möglichst weitgehende Unterrichtung der Kammerangehörigen durch ihre Berufskammer erreicht werden.

Zur Erreichung dieser Ziele hat auch im Berichtsjahr mit der hessischen Finanzverwaltung auf regionaler Ebene eine Reihe von Kontaktgesprächen stattgefunden, die der Verbesserung des Steuerklimas dienen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Durchführung des **KAMMERTAGES** am 10.06.2010, der sich als Informationsquelle und Stätte der Begegnung etabliert hat und im Berichtsjahr in Darmstadt ausgerichtet worden ist.

Mit ihrem **Internet-Auftritt** richtet die Kammer ein zeitgemäßes Informationsangebot an die Öffentlichkeit (vgl. Abschnitt B, Ziff. 16.2). Im Rahmen ihres Internet-Auftrittes informiert die Kammer über das Leistungsspektrum des Steuerberaters sowie über die Berufsaus- und Fortbildung bei den steuerberatenden Berufen. Auch der Steuerberater-Suchdienst (vgl. Abschnitt B, Ziff. 16.3) sowie die Ausbildungs- und Praktikumsbörse (vgl. Abschnitt B, Ziff. 16.4) sind über Internet erreichbar. Im Übrigen sind aktuelle steuer-, berufs- und gebührenrechtliche sowie allgemeine, die Berufsausübung unterstützende Informationen und Arbeitshilfen im geschützten Mitgliederbereich eingestellt.

Der Versuch, im Berichtsjahr über ein **Internetforum** intensivieren Kontakt mit ihren Mitgliedern zu pflegen, ist der Kammer leider nicht gelungen. Das im März 2010 eingerichtete Forum für Kammermitglieder, in dem zunächst Gedanken zu Fragen der Berufsbildung ausgetauscht werden sollten, ist im Juli aufgrund mangelnder Resonanz wieder eingestellt worden.

Positive Rückmeldung hat die Steuerberaterkammer Hessen bei ihrer **Mitgliederbefragung** erhalten, die sie im Mai 2010 durchgeführt hat. Die Beteiligungsquote von ca. 8% ist beachtlich. Die Auswertungen zum Image ergaben, dass die Kammer vornehmlich als vertrauenswürdig, kompetent und freundlich eingestuft wird. Gleichzeitig erweckt das Kammerimage einen nicht sehr modernen und zukunftsorientierten Eindruck bei den Mitgliedern. Bereits vor dem Start der Umfrage hatte die Kammer einige Maßnahmen ergriffen, die darauf ausgerichtet waren, sowohl das Erscheinungsbild als auch verschiedene Dienstleistungen der Kammer moderner, freundlicher und offener zu gestalten. Hieraus ergab sich als erste Maßnahme die **Neugestaltung des Logos**, das anlässlich des Kammertages 2010 eingeführt wurde.

Der Kammervorstand hat sich in einer gesonderten Sitzung mit der Analyse der Umfrageergebnisse beschäftigt und verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die Anregungen der Kammermitglieder umzusetzen. So wurde der Internetauftritt und das Erscheinungsbild des Kammerrundschreibens modernisiert. Mit einem Trailer zum Ausbildungsberuf sollen neue Kommunikationswege genutzt werden, Jugendliche auf den Ausbildungsberuf aufmerksam zu machen. Der Wunsch vieler Mitglieder, dass die Kammer kostenlose Veranstaltungen zu allgemein interessierenden berufsrechtlichen Themen anbietet, wurde aufgegriffen. Im Übrigen wurde mit der Herausgabe eines Flyers der Tatsache Rechnung getragen, dass eine Reihe der Kammeraufgaben bei den Mitgliedern wenig oder gar nicht bekannt sind.

Die Steuerberaterkammer Hessen beteiligte sich auch im Berichtsjahr an Veranstaltungen, bei denen das Dienstleistungsangebot und die Karrierewege im steuerberatenden Beruf aufgezeigt werden konnten. So fanden unter Beteiligung der Steuerberaterkammer Hessen verschiedene **Berufsinformationstagen** (vgl. Abschnitt B, Ziff. 16.8) statt. Außerdem beteiligte sich die Kammer an **Existenzgründermessen**, um potentielle Jungunternehmer auf das Beratungsangebot der Steuerberater zu Gründungsfragen hinzuweisen (vgl. Abschnitt B, Ziff. 16.7).

Im Berichtsjahr konnten zudem durch gezielte Kontaktaufnahme mit Pressevertretern Fachartikel zu steuerlichen Themen, aber auch Artikel zum Dienstleistungsangebot der Steuerberater sowie zu den Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf in hessischen Tageszeitungen platziert werden (vgl. Abschnitt B, Ziff. 16.9). In Abstimmung mit der PR-Agentur der Bundessteuerberaterkammer werden darüber hinaus auch **Pressemeldungen** der Bundessteuerberaterkammer in hessischen Tageszeitungen lanciert.

Letztlich soll mit diesen Aktivitäten die Position des steuerberatenden Berufs in der Öffentlichkeit sowie der Kontakt zu den Mitgliedern gefestigt werden.

2. Kontakte zur Finanzverwaltung

Auch im Berichtsjahr sind die Gespräche mit der Finanzverwaltung auf Bundesebene, Landesebene und im örtlichen Bereich fortgesetzt worden. Ziel dieser Kontaktgespräche ist es, die Finanzverwaltung auf Fragen, die die Zusammenarbeit zwischen Berufsstand und Verwaltung allgemein betreffen, anzusprechen, um die berufliche Arbeit der Kammermitglieder zu erleichtern und ein gutes „Steuerklima“ zu erhalten. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das am 06.10.2010 mit Herrn Staatsminister Dr. Schäfer und dem Steuerabteilungsleiter beim HMdF, Herrn Ministerialdirigenten Bruschi, geführte Kontaktgespräch, in dem neben dem hessischen Pilotprojekt zu den Abgabefristen für die Jahressteuererklärungen u.a. die Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten sowie die geplanten Neuregelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige und zur Befugnisweiterung der Lohnsteuerhilfevereine für die Angabe von Einkünften von Arbeitnehmern aus gewerblich geprägten Fonds erörtert worden sind.

Die Kammer hat sich darüber hinaus in einer Reihe von Eingaben an die Finanzverwaltung gewandt, die überwiegend Einzelfälle betrafen. Es bleibt festzustellen, dass sich die hessische Finanzverwaltung bei der Bewältigung der anstehenden Probleme entgegenkommend und kooperationsbereit gezeigt hat.

3. Berufsaus- und Berufsbildung der Steuerfachangestellten

Nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes ist die Steuerberaterkammer Hessen zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des Steuerfachangestellten sowie für die Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt“. Aus diesem Aufgabenbereich ist für das Berichtsjahr auf Folgendes hinzuweisen:

3.1 Ausbildungsstellenmarkt

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ im Berichtsjahr äußerst positiv entwickelt. Zum 31.12.2010 wurden im Bezirk der Steuerberaterkammer Hessen 483 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert (Vorjahr: 391). Mit 23,5 % ist die stärkste Veränderungsquote der Anzahl neu registrierter Berufsausbildungsverträge seit Bestehen der Steuerberaterkammer Hessen neuen Rechts im Jahr 1975 zu verzeichnen. Seit 2003, in dem 517 neue Ausbildungsverträge registriert worden sind, ist der jährliche Zugang an neuen Verträgen niedriger ausgefallen als im Berichtsjahr. Die Zahl der Ausbildungsstellen ist mit 774 in der Ausbildung aktiven hessischen Kanzleien ebenfalls angestiegen. 2010 nahmen diese Aufgabe 765 Kammermitglieder wahr.

3.2 Ausbildung über Kammergrenzen erleichtert

Die Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Westfalen-Lippe und Hessen haben zur Verbesserung der Ausbildungssituation eine Zuständigkeitsvereinbarung nach § 71 Abs. 9 BBiG getroffen. Durch diese Vereinbarung kann nunmehr die Zuständigkeit für die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten einer anderen Steuerberaterkammer übertragen werden, sofern der/die Auszubildende dies bei der örtlich zuständigen Steuerberaterkammer vor Ausbildungsbeginn beantragt. Die zuständigen obersten Landesfinanzbehörden der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen haben diese Vereinbarung der Steuerberaterkammern zwischenzeitlich genehmigt und damit einer Forderung der beteiligten Kammern entsprochen.

Hintergrund dieser Vereinbarung ist es, „Grenzgängern“, deren Ausbildungsstätte in einem Bundesland liegt und die die Berufsschule in einem benachbarten Bundesland besuchen, zu ermöglichen, die Zwischen- und Abschlussprüfung in dem Bundesland abzulegen, in dem sich die Berufsschule befindet. Dies war bisher nicht möglich, da auf Grund gesetzlicher Vorgaben sich die Zuständigkeit für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung nach dem Ort der betrieblichen Ausbildung richten musste. Dabei kam es in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten in der Prüfungsvorbereitung, da bei der Zwischen- und Abschlussprüfung die Lehrpläne des Landes zugrunde gelegt werden, in dem sich die Ausbildungsstätte befindet, jedoch nicht die Berufsschule. Da die Lehrpläne der Länder unterschiedlich ausgestaltet sind, war es den betroffenen Auszubildenden nicht möglich, sich auf die Zwischen- und Abschlussprüfung adäquat vorzubereiten. Die zwischen den Kammern getroffene Vereinbarung beseitigt die aufgetretenen Probleme und ermöglicht künftig eine Abnahme der Prüfung durch die Kammer, in deren Bezirk die Berufsschule liegt, die vom Auszubildenden besucht wird.

Im Ergebnis wird hierdurch die Ausbildungssituation der Steuerfachangestellten verbessert und grenznahe Schulstandorte werden gestärkt. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass sich Jugendliche eher für eine Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten entscheiden, da künftig die betriebliche Ausbildungsstätte und die Berufsschule nicht mehr weit auseinander liegen müssen. Es ist beabsichtigt, mit weiteren benachbarten Steuerberaterkammern entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

3.3 Workshops für Ausbildende und Ausbilder

Zur Unterstützung der in der Berufsausbildung Aktiven hat die Steuerberaterkammer Hessen auch im Berichtsjahr zwei Workshops durchgeführt. Im s.g. Chefseminar „Nachwuchs sichern durch attraktive Ausbildung“ erarbeiteten die Teilnehmer gemeinsam, was unter „beruflicher Handlungsfähigkeit“ von Auszubildenden und unter „Schlüsselqualifikationen“ zu verstehen ist. Darüber hinaus blieb ausreichend Raum für einen Erfahrungsaustausch unter den Berufsangehörigen über die Gestaltung der praktischen Ausbildung und im Umgang mit Auszubildenden.

Durch Übungen, Kleingruppenarbeit und Wissensvermittlung konnten den Teilnehmern des Workshops „Methodentraining für Unterweiser von Auszubildenden“ Anregungen und Arbeitshilfen gegeben werden, wie sie einen Auszubildenden motivieren und für den Ausbildungsberuf dauerhaft begeistern können. Unter den Mitarbeitern von Steuerbüros, die Auszubildende bei deren Ausbildung praktisch anleiten, fand ein aktiver und lebendiger Austausch darüber statt, wie man einen Auszubildenden an seine Aufgaben am besten heranzuführen kann.

In beiden Veranstaltungen wurden nicht nur Fragen der Organisation und Durchführung der praktischen Berufsausbildung behandelt. Ebenso standen Fragen rund um das Thema Berufsschulunterricht im Fokus.

B. Einzelberichte zur Kammertätigkeit 2010

1. Durchführung der Steuerberaterprüfung

Mit der Übertragung der organisatorischen Zuständigkeit für die Durchführung der Steuerberaterprüfung auf die Steuerberaterkammern hat die berufliche Selbstverwaltung des steuerberatenden Berufs wichtige neue Aufgaben erhalten. Die Übertragung dieser Zuständigkeit ist seit der Durchführung der Steuerberaterprüfung 2009 wirksam. Der staatliche Charakter und die Bundeseinheitlichkeit der Steuerberaterprüfung bleiben hiervon unberührt. Zum einen erstellt die Finanzverwaltung auch weiterhin die schriftlichen Prüfungsaufgaben, bestimmt den schriftlichen Prüfungstermin und beruft die Prüfungsausschüsse. Zum anderen wird auch durch die Besetzung der Prüfungsausschüsse unabhängiges hoheitliches Handeln sichergestellt. Den Prüfungsausschüssen gehören drei Finanzbeamte des höheren Dienstes (einer davon Vorsitzender) sowie drei Steuerberater oder zwei Steuerberater sowie ein Vertreter der Wirtschaft an. In Zweifelsfällen gibt also die Stimme der Finanzverwaltung (nämlich die der/des Vorsitzenden) den Ausschlag bei Prüfungsentscheidungen.

Die schriftliche Prüfung hat vom 05. – 07.10.2010 an sieben Prüfungsorten stattgefunden. Nachfolgend wird ein zahlenmäßiger Überblick zur Durchführung der Steuerberaterprüfung 2010 gegeben, soweit Angaben im Berichtsjahr vorliegen:

Anträge:	651
Zulassungen:	642
zur Prüfung geladene Bewerber:	600
Schr. Prüfung beendet:	535 (100%)
Schr. Prüfung bestanden:	274 (51,21%)
Schr. Prüfung nicht bestanden:	261 (48,79 %)

2. Berufsregister

2.1 Bestandspflege

Nach § 76 Abs. 4 StBerG hat die Kammer das Berufsregister der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften zu führen. Die Registerführung verlangt, dass der Datenbestand ständig auf dem neuesten Stand gehalten wird. Im Berichtsjahr mussten nicht nur die Zu- und Abgänge im Mitgliederbestand bearbeitet werden, sondern daneben auch 6.669 Änderungsmitteilungen, die beispielsweise Anschriftenänderungen, Namensänderungen oder den Erwerb weiterer Berufsbezeichnungen betrafen.

2.2 Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland

Seit dem Inkrafttreten des Fünften Steuerberatungsänderungsgesetzes am 20.12.1990 können Berufsangehörige ihre berufliche Niederlassung in jeden ausländischen Staat verlegen. Hierfür ist lediglich erforderlich, dass der betreffende Berufsangehörige einen Zustellungsbevollmächtigten mit Wohnsitz im Geltungsbereich des Steuerberatungsgesetzes benennt. Hierbei braucht es sich nicht um einen Berufsangehörigen zu handeln. Name und Anschrift sowie jede Änderung in der Person oder der Anschrift des Zustellungsbevollmächtigten sind der Berufskammer, die die Bestellung zum Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigten vorgenommen hat, unverzüglich mitzuteilen. Durch die Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland bleibt die Mitgliedschaft bei der bisherigen Berufskammer unberührt.

Insgesamt haben im Berichtsjahr 44 Steuerberater (Vorjahr: 41) ihre berufliche Niederlassung im Ausland unterhalten bzw. dorthin verlegt.

2.3 Registrierung weiterer Beratungsstellen

Zum 31.12.2010 waren in dem Berufsregister unserer Kammer insgesamt 503 (Vorjahr: 472) weitere Beratungsstellen gem. § 34 Abs. 2 StBerG eingetragen.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die von Kammermitgliedern errichteten weiteren Beratungsstellen (Stand 31.12.):

Jahr	innerhalb des Kammerbereichs	außerhalb des Kammerbereichs
2006	220	140
2007	257	143
2008	297	149
2009	320	152
2010	346	157

Außerdem wurden im Kammerbereich 107 weitere Beratungsstellen von Mitgliedern anderer Steuerberaterkammern unterhalten.

In der seit dem 01.09.1997 geltenden Berufsordnung ist in § 49 Abs. 2 klargestellt, dass Leiter einer weiteren Beratungsstelle grundsätzlich ein **anderer** Steuerberater als der Praxisinhaber sein muss. Außerdem ist in § 48 BOSTB bestimmt worden, dass Arbeitsräume eines Steuerberaters außerhalb der Beratungsstelle (berufliche Niederlassung) in einem örtlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Beratungsstelle stehen müssen. Der örtliche Zusammenhang ist nur gegeben, wenn der Arbeitsraum in unmittelbarer Nähe zur Berufspraxis liegt. Die Entfernung zwischen beruflicher Niederlassung und Arbeitsraum darf deswegen nur wenige Kilometer betragen.

Nachdem durch das 7. Änderungsgesetz zum StBerG § 34 Abs. 2 neu gefasst wurde, kann auf Antrag bei der Kammer in Ausnahmefällen von dem Leitererfordernis befristet abgesehen werden.

3. Angaben zum Mitgliederbestand

3.1 Mitgliederentwicklung

Der Mitgliederbestand unserer Kammer hat sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

	Steuerbe- rater	Steuerbevoll- mächtigte	Steuerberatungs- gesellschaften	Pflichtmit- glieder	Gesamt
Stand 01.01.2010	6.680	287	641	54	7.662
Zugänge	346	-	29	6	381
Widerruf	7.026	287	670	60	8.043
	4	-	1	-	5
Verzicht/Auflösung	7.022	287	669	60	8.038
	61	11	6	-	78
Verstorben	6.961	276	663	60	7.960
	21	1	-	-	22
Umzug/Sitzverlegung	6.940	275	663	60	7.948
	76	1	2	-	79
Ausschluss	6.864	274	661	60	7.859
	-	-	-	-	-
Umwandlung	6.864	274	661	60	7.859
	-	-	8	-	8
Abberufung von Pflichtmitgliedern	6.864	274	653	60	7.851
	-	-	-	3	3
Stand 31.12.2010	6.864	274	653	57	7.848

Im Jahr 2010 sind 22 Mitglieder (21 Steuerberater, 1 Steuerbevollmächtigte) verstorben.

In den Jahren ab 2006 hat sich der Mitgliederbestand wie folgt verändert:

Stand: 31.12.	Steuer- berater	Steuerbevoll- mächtigte	Steuerberatungs- gesellschaften	Pflicht- mitglieder	Gesamt	Mitglieds- zugang
2006	6.063 (86,3%)	323 (4,6%)	586 (8,3%)	52 (0,7%)	7.024	48 (+0,7)
2007	6.184 (86,6%)	308 (4,3%)	603 (8,4%)	50 (0,7%)	7.145	121 (+1,7%)
2008	6.463 (87,0%)	294 (4,0%)	624 (8,4%)	48 (0,6%)	7.429	284 (+ 4,0%)
2009	6.680 (87,2%)	287 (3,7%)	641 (8,4%)	54 (0,7%)	7.662	233 (+ 3,1%)
2010	6.864 (87,5%)	274 (3,5%)	653 (8,3%)	57 (0,7%)	7.848	186 (+ 2,4%)

3.2 Bestellungs-/Anerkennungsverfahren

Durch das 7. Änderungsgesetz zum StBerG ist der Kammer die Aufgabe übertragen worden, die Anträge auf Bestellung als Steuerberater und als Steuerbevollmächtigter ab dem 01.01.2001 zu bearbeiten. Korrespondierend hierzu ist die Kammer seit diesem Zeitpunkt auch für den Widerruf der Bestellung als Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigter zuständig. Darüber hinaus ist die Kammer seit dem 01.07.2000 für das Anerkennungsverfahren der Steuerberatungsgesellschaften sowie für das Widerrufsverfahren zuständig.

Für das Jahr 2010 ergibt sich danach folgendes Bild:

3.2.1 Bestellungsverfahren

	2009	2010
Bestellungen insgesamt:	257	274
davon Bestellungen als Steuerberater:	257	274
davon Bestellungen als Steuerbevollmächtigter:	-	-

Die Bestellungsurkunden werden in der Regel von Herrn Präsidenten Fischer oder Herrn Vizepräsidenten Sanftenberg in der Kammergeschäftsstelle in Gruppen von bis zu 20 Personen ausgehändigt. Bei dieser Gelegenheit wird über die Arbeit der Kammer und über aktuelle berufsrechtliche Themen informiert. Hierbei wird insbesondere die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Kammer betont. Im Berichtsjahr haben 30 Bestellungstermine stattgefunden.

3.2.2 Anerkennungsverfahren

	2009	2010
Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft:	35	14

3.3 Regionale Verteilung der Kammermitglieder

Nach den in § 9 der Satzung genannten Bezirken ergibt sich zum 31.12.2010 folgende regionale Verteilung der Kammermitglieder (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften, Pflichtmitglieder):

Stadt/Landkreis	PLZ-Bereich	Hauptzuordnung			Gesamt	Anzahl angest. StB/StBv	Quote der angest. StB/StBv
		StB/StBv	StBG	Pflichtm.			
1. Bezirk Hessen-Nord Kassel, Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis	34000-34650	604	58	4	666	114	18,9%
	36000-36299	272	10	2	284	62	22,8%
	37124-38099	69	11	0	80	15	21,7%
	Summe	945	79	6	1.030	191	20,2%
	Summe Vorjahr	933	80	6	1.019	176	18,9%
	Differenz	1,3%	-1,3%	0,0%	1,1%	8,5%	7,1%
2. Bezirk Hessen-Mitte Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis	35030-35799	628	65	9	702	96	15,3%
	36300-36396	69	1	0	70	8	11,6%
	61100-61140	113	7	0	120	15	13,3%
	63450-63920	414	55	5	474	77	18,6%
65500-65629	167	16	0	183	39	23,4%	
	Summe	1.391	144	14	1.549	235	16,9%
	Summe Vorjahr	1.359	145	15	1.519	208	15,3%
	Differenz	2,4%	-0,7%	-6,7%	2,0%	13,0%	10,4%
3. Bezirk Frankfurt am Main Frankfurt am Main, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis	60000-60599	1.699	143	18	1.860	911	53,6%
	61160-61479	648	76	7	731	130	20,1%
	65710-66425	539	30	3	572	233	43,2%
	Summe	2.886	249	28	3.163	1.274	44,1%
	Summe Vorjahr	2.819	245	27	3.091	1.256	44,6%
	Differenz	2,4%	1,6%	3,7%	2,3%	1,4%	-1,0%
4. Bezirk Hessen-Süd Darmstadt, Offenbach/Main, Wiesbaden, Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus-Kreis	55110-57399	47	1	0	48	26	55,3%
	63010-63329	472	51	0	523	103	21,8%
	64200-65499	1.238	122	8	1.368	197	15,9%
	66570-69520	115	7	0	122	30	26,1%
	Summe	1.872	181	8	2.061	356	19,0%
	Summe Vorjahr	1.818	171	5	1.946	327	18,0%
	Differenz	3,0%	5,8%	60,0%	5,9%	8,9%	5,7%
5. Sonstige PLZ-Bereiche (*)		44	0	1	45	35	79,5%
GESAMT		7.138	653	57	7.848	2.091	29,3%
GESAMT Vorjahr		6.967	641	54	7.662	1.996	28,6%
Differenz		2,5%	1,9%	5,6%	2,4%	4,8%	2,4%

Die Prozentangaben wurden rechnerisch exakt ermittelt, der Übersicht wegen jedoch nur mit einer Nachkommastelle ausgewiesen.

(*) In dieser Zeile sind diejenigen Kammermitglieder erfasst, die weder ihre berufliche Niederlassung noch einen Zustellungsbevollmächtigten im Kammerbezirk haben.

Der Gesamtmitgliederbestand ist im Berichtsjahr um 2,4% (Vorjahr: + 3,1%) angewachsen. Im Bezirk "Frankfurt am Main" hat sich die Mitgliederzahl entsprechend der Gesamtmitgliederzahl erhöht. Im Vergleich zum Gesamtmitgliederzuwachs hat sich der Zugang im Bezirk "Hessen Nord" unterdurchschnittlich entwickelt. Nach vergleichsweise geringeren Zuwächsen in den beiden Vorjahren ist die Mitgliederzahl im Bezirk "Hessen Süd" mit 5,9% überproporti-

onal angestiegen. Der Anteil der angestellten StB/StBv (29,3%) hat sich gegenüber dem Vorjahr (28,6%) etwas erhöht und fällt mit 44,1% im Bezirk "Frankfurt am Main" am größten aus.

3.4 Altersstruktur der Kammermitglieder

Neben der regionalen Verteilung der Kammermitglieder ist auch die Altersstruktur der natürlichen Personen (ohne Pflichtmitglieder) von Interesse sowie die Verteilung nach Geschlecht innerhalb der einzelnen Altersklassen:

	Altersklassen										GESAMT	
	bis 35 Jahre		36 - 45 Jahre		46 - 55 Jahre		56 - 65 Jahre		älter als 65 Jahre			
Geschlecht	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
weiblich	407	45%	811	39%	519	30%	332	24%	120	12%	2.189	31%
männlich	494	55%	1.275	61%	1.221	70%	1.069	76%	890	88%	4.949	69%
Summe	901		2.086		1.740		1.401		1.010		7.138	
v.H. an GESAMT	12,6 (Vj: 12,0)		29,2 (Vj: 30,5)		24,4% (Vj: 24,4)		19,6 (Vj: 19,8%)		14,1 (Vj: 13,3%)		100%	

Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder (ohne Pflichtmitglieder) beträgt zum Stichtag (31.12.2010) 50,9 Jahre (Vj: 50,7). Das jüngste Kammermitglied war zum Stichtag 26,4 Jahre (Vj: 26,8), das älteste Kammermitglied 93,4 Jahre (Vj: 93,3) alt. Zur Altersstruktur können nach der o.a. Aufstellung folgende Aussagen getroffen werden:

- der Anteil der Kammermitglieder in der "jüngsten" Altersklasse (12,6%) ist zwar gegenüber dem Vorjahr angestiegen; er liegt aber weiterhin unter dem Anteil der "ältesten" Altersklasse (14,1%), der sich ebenfalls erhöht hat;
- wie bereits in der Vergangenheit ist im sog. Mittelbau (Altersklassen zwischen "36-45 Jahre" und "46-55 Jahre") zusammengenommen mehr als die Hälfte der Kammermitglieder vertreten.

Weiterhin deutliche Unterschiede ergeben sich in der Verteilung nach Geschlecht zwischen den einzelnen Altersklassen. Weibliche Kammermitglieder sind in den Altersklassen "bis 35 Jahre" (45%) und "36-45 Jahre" (39%) gegenüber dem Gesamtanteil der weiblichen Mitglieder (31%) bedeutend stärker vertreten. Demgegenüber weisen die Altersklassen "56-65 Jahre" (24%) und "über 65 Jahre" (12%) wie bereits in den Vorjahren einen deutlich niedrigeren Anteil Mitglieder weiblichen Geschlechts auf.

4. Angaben zum Haushaltswesen

4.1 Entwicklung des Kammerbeitrages

Der Kammerbeitrag hat seit 2006 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Beitrag	Änderung in %
2006	330,00 €	-5,17
2007	330,00 €	0,00
2008	330,00 €	0,00
2009	330,00 €	0,00
2010	330,00 €	0,00

4.2 Haushaltsplan/Kammerbeitrag 2010

Auf der Kammerversammlung am 15.05.2009 ist der Haushaltsplan 2010 einstimmig mit 83 Ja-Stimmen angenommen worden.

Der Kammerbeitrag 2010 ist ebenfalls einstimmig mit 83 Ja-Stimmen auf 330,00 € festgesetzt worden.

4.3 Erhebung des Kammerbeitrages 2010

Die Kammergeschäftsstelle hat im Berichtszeitraum wieder eine Vielzahl von Anträgen auf Beitragsermäßigung bearbeitet. Die Anträge verteilen sich wie folgt:

Jahr	Anträge nach § 5 Abs. 1 BO (geringe/r Bezüge/Umsatz)	Anträge nach § 6 BO (soziale Gründe)
2006	425	75
2007	414	61
2008	413	57
2009	435	72
2010	438	68

Im Haushaltsjahr 2010 sind nach den Bestimmungen der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Hessen folgende Ermäßigungsbeträge gewährt worden:

Anträge nach	Anzahl	Euro
(1) § 5 Abs. 1 Beitragsordnung (geringe/r Bezüge/Umsatz)	438	46.896,70 €
(2) § 5 Abs. 4 Beitragsordnung (Altersgründe)		
- Teilermäßigung ab 70 Jahren	471	50.279,16 €
- Freistellung 80-jähriger Mitglieder	179	59.070,00 €
(3) § 6 Abs. 1 Beitragsordnung (soziale Gründe)	68	16.440,92 €
Gesamt	1.156	172.686,78 €

Zur Beitreibung des Kammerbeitrags 2010 hat die Kammergeschäftsstelle insgesamt

519 Mahnungen (Vorjahr: 469) verschicken müssen. Davon entfielen auf die

1. Mahnung: 399 Mahnschreiben
2. Mahnung: 120 Mahnschreiben

Die bei der 2. Mahnung zu berechnende Mahngebühr in Höhe von 20,00 € musste in 27 Fällen (Vorjahr: 14) gesondert angemahnt werden.

Im Rückblick auf die letzten fünf Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

	2006	2007	2008	2009	2010
1. Mahnung	393	447	381	382	399
2. Mahnung	130	133	111	87	120
Gesamt	523	580	492	469	519

In 37 Fällen ist der Kammerbeitrag trotz der eingeleiteten Mahnverfahren nicht entrichtet worden, so dass gemäß § 9 Abs. 2 der Beitragsordnung Maßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz über einen Gesamtbetrag von 13.314,15 € eingeleitet werden mussten.

Ab 2006 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Vollstreckungsfälle	Vollstreckungssumme
2006	40	13.450,00 €
2007	34	10.811,00 €
2008	26	8.227,50 €
2009	32	12.215,50 €
2010	37	13.314,15 €

5. Tätigkeit des Kammervorstands

5.1 Vorstandssitzungen

Der Kammervorstand hatte sich im Berichtszeitraum in 5 Sitzungen (Vorjahr: 7) mit insgesamt 279 Tagesordnungspunkten zu befassen. Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgende Verteilung der Tagesordnungspunkte auf die Sachgebiete:

Nr.	Sachgebiet	2008		2009		2010	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
I.	Allgemeines	154	49,7%	183	46,8%	140	50,2%
II.	Berufsaufsicht	66	21,3%	77	19,7%	59	21,1%
III.	Berufsausbildung/Fortbildungsprüfung	21	6,8%	31	7,9%	42	15,1%
IV.	Steuerberatungsgesellschaften	12	3,9%	16	4,1%	6	2,2%
V.	Berufsrecht	57	18,4%	84	21,5%	32	11,4%
	Gesamt	310	100%	391	100%	391	100%

5.2 Sonstige Tätigkeiten

Zu den Aufgaben der Vorstandsmitglieder gehört nicht nur die Beteiligung an den Vorstandssitzungen, sondern z.B. auch die Teilnahme an Sitzungen der Referate und Ausschüsse, Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. bei Amtseinführungen von Finanzamtsvorstehern, Kontaktaufnahme zu Behörden und Institutionen), Erledigung von Sonderaufgaben etc.

6. Tätigkeit der Vorstandsreferate

6.1. Referat 1: Recht und Berufsrecht, Steuer- und Wirtschaftsrecht

Die Mitglieder dieses Referats haben mit Vertretern der hessischen Finanzverwaltung in einer Sitzung am 01.12.2010 ein vom HMdF erstelltes Konzept zur Gruppenbesteuerung erörtert.

6.2 Referat 2: Gebührenrecht, Praxisorganisation

Im Berichtszeitraum hat sich das Vorstandsreferat mit 20 (Vorjahr: 14) Gutachtenentwürfen befasst, die von den von der Kammer beauftragten Gebührgutachtern erstellt worden sind. Um eine zeitnahe Weiterleitung der Gutachten

an die Gerichte zu gewährleisten, wurde die Meinungsbildung der Mitglieder des Referats im schriftlichen Umlaufverfahren erzielt.

Um die Kontakte zwischen den Mitgliedern des Vorstandsreferates und den Gebührengutachtern zu verstärken, fand im Dezember 2010 in der Kammergeschäftsstelle zum 21. Mal eine halbtägige Veranstaltung statt, an der die Mitglieder des Vorstandsreferates und diejenigen Kammerangehörigen, die für die Kammer Gutachtenentwürfe anfertigen, teilgenommen haben. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung konnten allgemeine Fragen der Gutachtenerstellung und eine Vielzahl von Problempunkten erörtert werden, die sich bei der Anwendung der Steuerberatergebührenverordnung ergeben.

6.3 Referat 3: Berufsbildung und Berufsbildungsgesetz, Berufsbildung

Dieses Vorstandsreferat ist im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammengetreten.

6.4 Referat 4: Finanz- und Haushaltswesen, soziale Angelegenheiten und Versicherungen

In diesem Berichtsjahr ist dieses Vorstandsreferat zu keiner Sitzung zusammengetreten.

7. Tätigkeit des Finanz- und Haushaltsausschusses

Der Finanz- und Haushaltsausschuss der Steuerberaterkammer Hessen kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen, um den Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2009 zur Kenntnis zu nehmen und den Entwurf des Haushaltsplans 2011 zu besprechen.

8. Berufsaufsicht

Die Berufsaufsicht stellt eine der Hauptaufgaben der Kammer als Selbstverwaltungsorgan des Berufsstandes dar. Bei jeder Mitteilung an die Kammer über eine tatsächliche oder vermeintliche Berufspflichtverletzung durch eines ihrer Mitglieder wird die Kammer von Amts wegen tätig. Nach der Sachverhaltsermittlung hat die Kammer zu prüfen und zu entscheiden, ob das Verhalten des Kammermitglieds zu beanstanden ist und welche Berufsaufsichtsmaßnahme gegebenenfalls zu ergreifen ist. Liegt keine Berufspflichtverletzung vor, endet das Berufsaufsichtsverfahren durch Einstellung. Hat aber ein Mitglied gegen seine Berufspflichten verstoßen, muss die Kammer unter Berücksichtigung der Schwere der Berufspflichtverletzung und des Schuldvorwurfs darüber entscheiden, welche der gegebenen Berufsaufsichtsmaßnahmen (Belehrung, Erteilung einer Rüge oder Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens) zur Anwendung gelangen soll.

Die Kammer wird von den Staatsanwaltschaften bzw. den Gerichten unterrichtet, sofern gegen einen Berufsangehörigen eine Anschuldigungsschrift oder ein Strafbefehlsantrag bzw. ein Urteil vorliegt.

In zehn Fällen wurden Steuerstrafverfahren wegen Verkürzung von Steuern für Mandanten sowie in eigenen Angelegenheiten eingeleitet. Ein Verfahren wurde nach Zahlung von Geldauflagen eingestellt.

In einem Strafverfahren wegen Urkundenfälschung wurde der Berufsangehörige zu einer Geldstrafe verurteilt.

8.1 Zugewandene Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind der Kammergeschäftsstelle 215 Beschwerden (Vorjahr: 252) zugewandene, die mit folgendem Ergebnis bearbeitet worden sind:

Erlidigung	172
Rügeerteilung	9
Einleitung Berufsgerichtsverfahren	5
noch nicht abgeschlossen	29

Außerdem sind im Berichtszeitraum 48 Beschwerden, die aus früheren Jahren herrühren, wie folgt bearbeitet worden:

Erledigung	42
Rügeerteilung	4
Einleitung Berufsgerichtsverfahren	2

In 2 Fällen (Vorjahr: 9) sah sich das Kammerpräsidium veranlasst, die Berufsangehörigen gemäß § 80 StBerG zur Anhörung zu laden, um Beschwerdeangelegenheiten aufzuklären.

Für die Jahre ab 2006 ergibt sich der folgende Überblick:

Jahr	Eingang von Beschwerden	Erteilung von Rügen	Einleitung von Berufsgerichtsverfahren
2006	242	6	6
2007	264	6	14
2008	228	12	9
2009	252	14	17
2010	215	13	7

8.2 Berufsgerichtliche Entscheidungen

Nach § 90 StBerG können im berufsgerichtlichen Verfahren die folgenden berufsgerichtlichen Maßnahmen verhängt werden: Warnung, Verweis, Geldbuße bis zu 25.000,-- € und Ausschluss aus dem Beruf. Die berufsgerichtlichen Maßnahmen des Verweises und der Geldbuße können nebeneinander verhängt werden.

Im Jahr 2010 sind insgesamt 7 berufsgerichtliche Entscheidungen (2009: 11) ergangen, in denen die folgenden berufsgerichtlichen Maßnahmen ergriffen worden sind:

Warnung	-
Verweis	-
Geldbuße	-
Verweis und Geldbuße	2
Ausschluss aus dem Beruf	-
Einstellung nach Zahlung von Geldbußen	3
Einstellung ohne Auflagen	2

Die Geldbußen haben insgesamt 7.000,00 € (zwischen 1.500,00 € und 4.000,00 €) betragen.

Für den Zeitraum ab 2006 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Verweis	Warnung	Geldbuße	Verweis u. Geldbuße	Ausschluss aus dem Beruf	Einstellung	Einstellung nach § 153 a StPO
2006	-	-	-	3	-	4	7
2007	1	-	-	3	-	6	4
2008	-	-	-	5	-	6	-
2009	1	-	-	1	-	5	4
2010	-	-	-	2	-	2	3

Zum 31.12.2010 waren 7 berufsgerichtliche Verfahren nicht abgeschlossen.

8.3 Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung

Die Kammer hat nach § 57 DVStB die Aufgabe zu überwachen, ob ihre Mitglieder ordnungsgemäß gegen die sich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren versichert sind. Die Versicherungsgesellschaften unterrichten die Kammer als zuständige Stelle gemäß § 158 c Abs. 2 VVG, wenn das Versicherungsverhältnis nicht mehr besteht. Die Kammer muss in diesem Fall das betreffende Mitglied auffordern, nachzuweisen, dass ein lückenloser Versicherungsschutz besteht und den Versicherungsnachweis anfordern.

Im Jahr 2010 hat die Kammer 102 Anschreiben (Vorjahr: 101) wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung (inklusive Erinnerungsschreiben) an Mitglieder versandt. Häufig ergibt sich hiernach, dass lediglich die Versicherung gewechselt wurde oder das Mitglied künftig ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig ist und über den Arbeitgeber mitversichert ist.

In 7 Fällen kam es im Jahr 2010 jedoch zu fehlendem Versicherungsschutz und einer von dem Mitglied daraufhin abgeschlossenen Rückwärtsversicherung.

Versicherungsrechtlich lässt sich zwar in aller Regel ein rückbezogener und damit vom Versicherungsbeginn her gesehen ausreichender Versicherungsabschluss erreichen. Aus berufsrechtlicher Sicht ist es jedoch erforderlich, die Versicherungsprämie rechtzeitig zu zahlen bzw. den Versicherungsabschluss bei einem Wechsel des Versicherers rechtzeitig vorzunehmen. Die Notwendigkeit der rechtzeitigen Klärung der Versicherungsangelegenheit folgt aus den Risiken, die andernfalls entstehen.

Ist vor der Zahlung überfälliger Versicherungsprämien oder gar vor dem Antrag auf rückwärtigen Versicherungsschutz ein Schadensfall eingetreten, besteht kein Anspruch gegen den Versicherer, den entstandenen Schaden zu übernehmen. Von der Versicherung ausgeschlossen bleiben in jedem Fall die im Zeitpunkt des Abschlusses der Nachversicherung dem Versicherungsnehmer bekannten Verstöße. Dass es ein Kammermitglied zu diesem Risiko hat kommen lassen, ist weder mit der Pflicht zur Unterhaltung einer lückenlosen Berufshaftpflichtversicherung noch mit der Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung vereinbar. Allein dieser Gesichtspunkt ist für die berufsrechtliche Wertung entscheidend. Es kommt insbesondere nicht darauf an, ob tatsächlich ein Schadensfall entstanden ist oder nicht.

Im Jahr 2001 hat die Kammer die bislang vom Hessischen Ministerium der Finanzen bzw. von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main wahrgenommene Aufgabe erhalten, bei fehlendem Versicherungsschutz ein Verfahren auf Widerruf der Bestellung als Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigter einzuleiten. Bei Steuerberatungsgesellschaften muss in diesem Fall der Widerruf der Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft ausgesprochen werden.

Im Jahr 2010 ergingen 7 Widerrufsbescheide wegen fehlenden Versicherungsschutz, von denen 4 bestandskräftig wurden.

8.4 Kammerangehörige als ehrenamtliche Richter

Bei der Berufsgerichtsbarkeit wirken Steuerberater und Steuerbevollmächtigte als ehrenamtliche Richter (Beisitzer) mit. Im Berichtsjahr waren tätig:

- bei der Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen
beim Landgericht Frankfurt/Main 13 Kammerangehörige
- bei dem Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen
beim Oberlandesgericht Frankfurt/Main 6 Kammerangehörige

Ein Kammermitglied ist seit dem 1. Mai 2007 ehrenamtliche Richterin bei dem Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen beim Bundesgerichtshof.

9. Finanzgerichtliche Verfahren

Im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das 7. Änderungsgesetz zum StBerG hat die Kammer seit dem 01.01.2001 auch Bescheide wegen des Widerrufs der Bestellung als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter zu erlassen oder die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu versagen, wenn den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen wird. Dies bedeutet auch, dass gegen diese Bescheide vor dem Hessischen Finanzgericht geklagt werden kann und nicht mehr die Finanzbehörden, sondern die Kammer als Beklagte auftritt.

Im Berichtsjahr hat die Kammer 5 neue Verfahren (Vorjahr: 9) vor dem Hessischen Finanzgericht geführt. In 4 dieser Verfahren wurde der Widerruf wegen Vermögensverfall einer finanzgerichtlichen Prüfung unterzogen. In 1 Fall wandte der Kläger sich gegen die versagte Wiederbestellung als Steuerberater.

Im Jahr 2010 haben 4 Verfahren ihren Abschluss gefunden: In 1 Fall hat die Klage gegen den Widerruf der Bestellung keinen Erfolg gehabt. In 1 Fall wurde die Klage gegen den Widerruf der Bestellung übereinstimmend für erledigt erklärt, nachdem der Kläger geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen hatte. Die Verfahrenskosten wurden dem Kläger auferlegt. Ebenfalls für übereinstimmend erledigt erklärt wurde 1 Verfahren gegen die Versagung der beantragten Wiederbestellung als Steuerberater. Schließlich wurde die Kammer in 1 Fall zur Wiederbestellung der Klägerin verpflichtet. Die hier wegen einer noch nicht höchstrichterlich entschiedenen Rechtsfrage vom Gericht eröffnete Revisionsmöglichkeit wurde von der Kammer unter Abwägung aller wesentlichen Gesichtspunkte nicht ergriffen.

Vor dem Hessischen Finanzgericht sind noch 5 Verfahren, vor dem BFH noch 2 Verfahren anhängig.

Durch die Einrichtung der Videokonferenz in der Kammergeschäftsstelle besteht die Möglichkeit, auf diese Weise an der mündlichen Verhandlung im finanzgerichtlichen Verfahren teilzunehmen. In 5 Verfahren (Vorjahr: 5) hat das Hessische Finanzgericht die mündliche Verhandlung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

10. Beratungstätigkeit der Kammergeschäftsstelle

Eine weitere Hauptaufgabe der Kammer besteht darin, ihre Mitglieder in allen sie interessierenden berufsrechtlichen Fragen zu beraten und auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Die Anfragen der Mitglieder erreichen die Kammergeschäftsstelle entweder telefonisch oder schriftlich. Nach Terminvereinbarung steht die Kammergeschäftsleitung aber auch für eine persönliche Besprechung zur Verfügung.

Bei den an die Kammer gerichteten Anfragen waren folgende Schwerpunktbereiche festzustellen:

10.1. Berufsrechtsfragen

An erster Stelle sind hier berufsrechtliche Fragen zu nennen, die an die Kammergeschäftsstelle gerichtet werden. Derartige Anfragen sind immer dann angezeigt, wenn sich hinsichtlich der Auslegung des Steuerberatungsgesetzes oder der Berufsordnung Zweifelsfragen ergeben. Eine rechtzeitige Anfrage bei der Berufskammer schützt die Kammerangehörigen vor der Gefahr, ungewollt gegen bestehende Regelungen des Standesrechts zu verstoßen.

10.2. Gebührenfragen

Die Steuerberatergebührenverordnung wirft immer wieder eine Reihe von Zweifelsfragen auf, in denen die Kammergeschäftsstelle von den Kammerangehörigen konsultiert wird. Anfragen, die von grundsätzlicher Art sind, werden gegebenenfalls auch dem zuständigen Vorstandsreferat oder sogar der Bundessteuerberaterkammer zur Stellungnahme vorgelegt.

Häufig legen Mandanten der Kammergeschäftsstelle die von ihrem steuerlichen Berater ausgestellte Gebührenrechnung mit der Bitte um Überprüfung vor oder bitten telefonisch um Auskunft zur Rechnungsstellung.

Die Kammergeschäftsstelle hat in über 600 Fällen (Vorjahr: 620) fernmündliche Anfragen zu grundsätzlichen Fragen der Anwendung der Steuerberatergebührenverordnung beantwortet und konnte auf diesem Wege Unklarheiten wegen Honorarforderungen ausräumen.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem in 64 Fällen (Vorjahr: 50) Honorarrechnungen der Kammer zur Prüfung zugeleitet. Die Kammer äußert sich hierbei nur zur ordnungsgemäßen Rechnungstellung (§ 9 StBGebV). Zur Angemessenheit der einzelnen Gebühren kann die Kammer nur allgemeine Hinweise geben.

Mit dieser Prüfungstätigkeit, die in der Regel nach Rücksprache mit dem betreffenden Berufsangehörigen erfolgt, leistet die Kammer einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Vermeidung zivilrechtlicher Auseinandersetzungen, die sich im Einzelfall möglicherweise anbahnen könnten.

10.3 Ausbildungsfragen

Nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes ist die Steuerberaterkammer Hessen zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des/der Steuerfachangestellten. Die Kammer hat nicht nur das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu führen und die vorgeschriebenen Zwischen- und Abschlussprüfungen abzunehmen, sondern auch die Auszubildenden und Auszubildenden zu beraten und die Durchführung der Berufsausbildung zu überwachen. Aufgrund dieses weit gezogenen Aufgabenbereichs der Kammer ist es verständlich, dass von den in der Ausbildung tätigen Berufsangehörigen, Auszubildenden oder Steuerfachlehrern zahlreiche Anfragen an die Kammer gerichtet werden, die sich auf die o. g. Aufgabenbereiche beziehen.

10.4 Gründung von Steuerberatungsgesellschaften

Steuerberatungsgesellschaften stellen ein Instrument der Berufsausübung dar, das sich weiterhin großer Beliebtheit erfreut. Da die Steuerberaterkammer für die Anerkennung der Gesellschaften zuständig ist, werden telefonische und schriftliche Anfragen zur Gründung einer Steuerberatungsgesellschaft beantwortet. Neben der Prüfung der Verträge auf berufsrechtliche Unbedenklichkeit hat die Kammer auch die sonstigen Anerkennungsvoraussetzungen festzustellen und die Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Die Kammergeschäftsstelle wird darüber hinaus beratend tätig, wenn bei der Gründung einer Sozietät oder Partnerschaftsgesellschaft vertrags- oder berufsrechtliche Zweifelsfragen abzuklären sind.

Im Mitgliederbereich des Internetauftrittes der Kammer sind unter der Rubrik "Für die Praxis/Musterverträge StBG" neben dem Merkblatt zur Gründung einer Steuerberatungsgesellschaft auch Musterverträge für die verschiedenen Rechtsformen abzurufen.

10.5 Übernahme/Verkauf von Steuerberatungspraxen

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung von Kammerangehörigen, welche eine Steuerberatungspraxis entweder verkaufen oder übernehmen wollen. Bei dem Abschluss entsprechender Verträge können sich eine ganze Reihe von Zweifelsfragen ergeben, bei denen gern der Rat der Kammergeschäftsstelle eingeholt wird. Das betrifft nicht nur die Frage der Ermittlung des Kauf- oder Verkaufspreises, sondern in der Regel auch die sonstigen Modalitäten eines entsprechenden Vertrages.

10.6 Vermittlungstätigkeit bei Streitigkeiten

Nach den Vorschriften des Steuerberatungsgesetzes hat die Berufskammer bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern oder auch bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer zu vermitteln. Derartige Streitigkeiten können insbesondere hinsichtlich erstellter Honorarforderungen oder auch bei einem Mandantenwechsel entstehen. Aufgrund des gesetzlichen und satzungsmäßigen Vermittlungsauftrages besteht für die Kammergeschäftsstelle hier ein weiteres Betätigungsfeld, auf dem die Kammergeschäftsstelle beratend und vermittelnd tätig wird.

Im Berichtsjahr konnte die Kammer vor allem in Gebührenangelegenheiten zwischen Mandanten und Mitgliedern vermitteln und auf diesem Wege dazu beitragen, zivilrechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Im Übrigen wurden 4 Anträge von Kammermitgliedern zur Vermittlung zwischen Berufsangehörigen gestellt. In einem Fall war es nicht möglich zwischen den Berufsangehörigen zu vermitteln, weil die Standpunkte beider Seiten sich unvereinbar gegenüber standen. In drei Fällen konnte erfolgreich vermittelt werden.

10.7 Fortbildungsprüfung gem. §§ 54, 56 BBiG

Seit 1989 führt die Steuerberaterkammer Hessen alljährlich für Steuerfachangestellte eine Fortbildungsprüfung gem. §§ 54, 56 BBiG durch. Mit dieser Prüfung soll den Mitarbeitern von Steuerberatern die Möglichkeit geboten werden, nachzuweisen, dass sie in ihrer beruflichen Tätigkeit als Steuerfachangestellte zusätzliche Fertigkeiten und Kenntnisse erworben haben. Da sich im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen und das Prüfungsverfahren eine Reihe von Zweifelsfragen ergeben können, besteht für die Kammergeschäftsstelle die Notwendigkeit, die entsprechenden Anfragen telefonisch oder schriftlich zu beantworten.

10.8 Zugang zum Steuerberaterberuf

Fast täglich erreichen die Kammergeschäftsstelle Anfragen von Berufsbewerbern, die Auskunft darüber verlangen, unter welchen Voraussetzungen die Prüfung als Steuerberater abgelegt werden kann. Hier erteilt die Kammergeschäftsstelle unter Verwendung des Informationsmaterials, das von der Bundessteuerberaterkammer herausgegeben worden ist, die gewünschten Auskünfte. Nicht selten kommt es vor, dass sich auch Studenten an die Kammergeschäftsstelle wenden, die über ein Thema, das den Steuerberaterberuf betrifft, eine Diplom- oder Hausarbeit anzufertigen haben. Auch in diesen Fällen ist die Kammergeschäftsstelle bemüht, die entsprechenden Auskünfte bzw. Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

11. Verleihung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Der Gesetzgeber hat im Zusammenhang mit dem 7. StBerGÄndG auch die Zuständigkeit für die Verleihung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ den Steuerberaterkammern übertragen. Zur Abnahme der Prüfung ist bei der Steuerberaterkammer Hessen ein Sachkundeausschuss installiert, der aus drei ordentlichen Mitgliedern (zwei Berufsangehörige und ein Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung) sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern besteht. Dieser Sachkundeausschuss hat im Berichtsjahr an zwei Terminen insgesamt 4 mündliche Sachkundeprüfungen durchgeführt, die alle Teilnehmer erfolgreich absolviert haben.

12. Verleihung von Fachberaterbezeichnungen

Nach der am 01.08.2007 in Kraft getretenen Fachberaterordnung können Steuerberater eine amtliche Bezeichnung erwerben, die auf eine steuerrechtliche Spezialisierung hinweist. Die Titel „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchssteuern“ werden von den Steuerberaterkammern verliehen. Sie dürfen nur zusammen mit der Berufsbezeichnung Steuerberater/in geführt werden.

Der Erwerb eines Fachberatertitels setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Die Fachberaterordnung schreibt einen 120 Stunden umfassenden Lehrgang sowie den Nachweis zahlreicher praktischer Fälle vor. Um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, müssen Lehrgangsveranstalter ihr Angebot von der zuständigen Steuerberaterkammer zertifizieren lassen.

Mit der Möglichkeit zur beruflichen Spezialisierung trägt die Bundessteuerberaterkammer einem Bedürfnis der Steuerberater und ihrer Mandanten Rechnung. Verbraucher haben so die Möglichkeit, sich in speziellen Fragen des Steuerrechts an einen darauf spezialisierten Steuerberater zu wenden. Aufgrund der amtlichen Verleihung der Bezeichnung können sie auf die hohe Qualifikation des Fachberaters vertrauen.

Gemeinsame Ausschüsse wurden für das Fachgebiet „Internationales Steuerrecht“ mit den Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Nordbaden und Saarland gebildet, die über 23 Anträge zu entscheiden hatten. Im Jahr 2010 haben alle 5 gemeinsamen Ausschüsse an 6 Sitzungsterminen 19 Fachgespräche durchgeführt. 2 Anträge mussten abgelehnt und in 2 Fällen konnten ohne Fachgespräche die Anträge positiv entschieden werden.

In 16 Fällen haben die Ausschüsse dem Vorstand der Steuerberaterkammer Hessen empfohlen, die Fachberaterbezeichnung zu verleihen und in 2 Fällen ein ablehnendes Votum abgegeben. Über einen Antrag konnte im Berichtsjahr noch nicht abschließend entschieden werden. Der Vorstand hat sich den Empfehlungen der Ausschüsse angeschlossen.

Für den Fachberater „Zölle und Verbrauchssteuern“ haben alle Regionalkammern bei der Steuerberaterkammer Hamburg einen gemeinsamen Ausschuss errichtet. An die Steuerberaterkammer Hessen ist ein Antrag gerichtet worden, der zur Prüfung an die Steuerberaterkammer Hamburg weitergeleitet wurde. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Der Antrag nebst weiteren Hinweisen zur Verleihung der Fachberaterbezeichnungen kann auf der Homepage der Kammer unter der Rubrik „Für Mitglieder“ abgerufen werden.

13. Gutachtertätigkeit

13.1 Erstellung von Gebührengutachten

Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 7 StBerG hat die Kammer u. a. Gutachten zu erstatten, die ein Gericht des Landes anfordert. Bislang haben ausschließlich Zivilgerichte bei der Kammer wegen der Erstellung von Gebührengutachten angefragt. Die Kammer nimmt die ihr durch das Gesetz übertragene Aufgabe wahr, um Einfluss auf eine einheitliche Rechtsprechung zum Gebührenrecht des steuerberatenden Berufs in Hessen zu nehmen und um im Interesse des Berufsstandes bei den Zivilgerichten eine einheitliche Auffassung zu Fragen des Gebührenrechts herbeizuführen. Im Berichtszeitraum wurden 20 Gebührengutachten (Vorjahr: 14) fertig gestellt und an die Gerichte weitergeleitet. Es gingen 18 neue Gutachtaufträge (Vorjahr: 21) bei der Kammer ein.

Die gutachtliche Überprüfung der Honorarrechnungen hat ergeben, dass lediglich in Einzelfällen einzelne Gebührenpositionen als unangemessen hoch beurteilt werden mussten. Ansonsten waren die Honorarforderungen nicht zu beanstanden.

13.2 Benennung von Sachverständigen

Die Gerichte des Landes Hessen haben die Kammer im Berichtsjahr in 8 (Vorjahr: 9) Fällen um die Benennung eines Sachverständigen zu Gebührenfragen oder zu Fragen des materiellen Steuerrechts gebeten.

Kammerangehörige, die an einer Gutachtertätigkeit interessiert sind, können sich bei der Kammergeschäftsstelle melden, damit sie den anfragenden Gerichten benannt werden können.

14. Abwehr unerlaubter Steuerberatung

Die Kammergeschäftsstelle ist auch 2010 allen zugegangenen Beschwerden über unerlaubte Hilfeleistung in Steuersachen nachgegangen.

- Gesamtzahl der Beschwerden:	79
- nicht zu beanstanden:	27
- Anzeigenaufgeber nicht zu ermitteln:	2
- an andere Kammern abgegeben:	12
- an OFD Frankfurt am Main abgegeben:	3
- von der Kammer aufgegriffen:	35

Für die Jahre ab 2006 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	von der Kammer aufgegriffene Fälle
2006	37
2007	31
2008	15
2009	27
2010	35

Im Jahr 2010 fanden 31 Fälle folgenden Abschluss:

- Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärungen	22
- Erwirkung einer einstweiligen Verfügung bzw. eines Unterlassungsurteils:	6
- Festsetzung eines Ordnungsgeldes	1
- Einstellung der Verfolgung mangels Erfolgsaussichten	2
- Beitreibung von Vertragsstrafen:	-

15. Berufsausbildungswesen

15.1 Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 71 Berufsbildungsgesetz ist die Steuerberaterkammer Hessen zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des Steuerfachangestellten. Am 31.12.2010 waren in dem von der Kammer gem. § 34 BBiG geführten Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse 1.077 (Vorjahr: 1.041) Berufsausbildungsverhältnisse registriert.

Im Jahr 2010 sind von der Kammergeschäftsstelle 483 (Vorjahr: 391) Neuzugänge registriert worden, von denen

24 Verträge eine Laufdauer von 2 Jahren
16 Verträge eine Laufdauer von 2 ½ Jahren
443 Verträge eine Laufdauer von 3 Jahren auswiesen.

Bei 483 Neuzugängen sind

128 Löschungen zu verzeichnen, so dass sich der Netto-Zugang auf 355 Verträge beläuft.

Im Berichtsjahr stellten 774 Ausbildungsbetriebe 1.077 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Nähere Einzelheiten über die Ausbildungssituation enthält der AUSBILDUNGSBERICHT der Kammer, der alljährlich erstellt wird und kostenlos bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden kann (siehe Ziffer 15.9 dieses Berichtes).

15.2 Zwischen- und Abschlussprüfungen

Für die Durchführung der Zwischenprüfung und die Abnahme der Abschlussprüfung bestehen bei der Steuerberaterkammer Hessen 20 Prüfungsausschüsse, denen 177 ordentliche und stellvertretende Mitglieder angehören. Die Ausschüsse haben im Berichtszeitraum eine Zwischenprüfung und zwei Abschlussprüfungen durchgeführt.

(1) Ergebnis der Zwischenprüfung 2010:

Zahl der Teilnehmer	keine Mängel gezeigt	Mängel gezeigt						in 3 Fächern
		in 1 Fach			in 2 Fächern			
		StWe	ReWe	WiSo	StWe u. ReWe	StWe u. WiSo	ReWe u. WiSo	
330	224	34	11	2	26	10	3	20

StWe: Steuerwesen – ReWe: Rechnungswesen – WiSo: Wirtschafts- u. Sozialkunde

(2) Ergebnisse der Abschlussprüfungen Sommer 2010 und Winter 2010/2011:

Abschluss-Prüfung	Teilnehmerzahl (Wiederh.)	bestanden	davon mit der Note				nicht bestanden (Wiederh.)
			sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	
Sommer 2010	264 (4)	256	17	93	99	47	8 (1)
Winter 2010/2011	84 (7)	76	8	33	24	11	8 (5)

Weitere Angaben über die Ergebnisse der Prüfungen sind dem AUSBILDUNGSBERICHT 2010 zu entnehmen.

15.3 Programm „Begabtenförderung – Berufliche Bildung“

Nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses hatte das Kammerpräsidium 2002 beschlossen, dass sich die Steuerberaterkammer Hessen an dem Programm „Begabtenförderung – Berufliche Bildung“ beteiligt. Das Programm wurde im Jahre 1991 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, jungen besonders begabten Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung einen Anreiz zur „Karriere mit Lehre“ zu bieten und sie hierbei finanziell zu unterstützen. Zwischenzeitlich werden auch berufsbezogene Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Kurse zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in) gefördert.

Die Steuerberaterkammer Hessen erhält jedes Jahr Mittel zur Förderung von bis zu fünf Stipendiaten, mit denen diese ihre Weiterbildungsmaßnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren finanzieren können. Die in Frage kommenden Förderkandidaten werden jeweils von der Steuerberaterkammer Hessen angeschrieben und über das Programm näher unterrichtet. Im Berichtsjahr sind fünf Stipendiaten neu aufgenommen worden, die ihre Abschlussprüfung mit besser als "gut" abgeschlossen hatten. Zusammen mit den in den vorangegangenen Jahren aufgenommenen Stipendiaten wurden im Berichtsjahr insgesamt 15 Stipendiaten gefördert, wobei Förderzusagen von insgesamt ca. 18.000 € neu erteilt worden sind, die 12 Stipendiaten in Anspruch genommen haben.

15.4 Ausschusstätigkeiten

15.4.1 Berufsbildungsausschuss

Nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes besteht bei der Kammer ein Berufsbildungsausschuss, der mit jeweils 6 ordentlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt ist, wobei stets die gleiche Anzahl als stellvertretende Mitglieder berufen ist. Der Vorsitz im Ausschuss wechselt jährlich zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe. Im Berichtsjahr wurde Herr OStR Bernd Gans (Arbeitgebervertreter) zum Vorsitzenden gewählt. Der Berufsbildungsausschuss ist im Berichtszeitraum zu 3 Sitzungen zusammengetreten. Hierbei sind u.a. folgende Themen behandelt worden:

Beschlussfassung über die Änderung der Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in und über die Änderung des Anforderungskataloges für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in;

Bericht/Diskussion über: Ausbildungsstellensituation / Ausbildungsbericht 2009 / Kontaktpflege mit den hessischen Arbeitsagenturen / Unterrichtsmaterial der Bundessteuerberaterkammer zum Thema Steuern und Finanzen / Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2009/2010, der Zwischenprüfung 2010 und der Abschlussprüfung Sommer 2010 / Umfragen zum beruflichen Werdegang nach den Abschlussprüfungen Winter 2009/2010 und Sommer 2010 / Rückmeldebögen der Prüfungsausschüsse zu den schriftlichen Prüfungsfächern der Abschlussprüfung Winter 2009/2010 / Sitzung des Unterausschusses II des BBiA am 18.01.2010 (Änderung der Prüfungsanforderungen zur Fortbildungsprüfung) / Änderung der Anforderungskataloge zur Zwischen- und Abschlussprüfung / Integration des Ausbildungsrundschreibens in das Kammerrundschreiben / Erträge und Aufwendungen aufgrund des BBiG / Vereinbarung zur Aufgabenübertragung nach § 71 Abs. 9 BBiG / Zusammenkunft der Schulpaten am 30.04.2010 / Durchführung der Freisprechungsfeiern / Workshops für Auszubildende und Ausbilder am 01.09. und 16.09.2010 / Workshop des Prüfungsaufgabenausschusses I am 04.09.2010 / Bericht über die Lehrerfortbildung in Rotenburg/Fulda / Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb / Neuberufung des BBiA für die 12. Amtsperiode.

15.4.2 Prüfungsaufgabenausschuss I

Die Festlegung der Prüfungstermine sowie die Erstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die von der Steuerberaterkammer Hessen durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen obliegt einem aus je 2 Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzten Prüfungsaufgabenausschuss. Im Berichtsjahr fanden 13 Sitzungen des Ausschusses statt.

Die Optimierung der Ausgestaltung schriftlicher Prüfungsaufgaben und der Lösungshinweise hierzu stand im Mittelpunkt eines ganztägigen Workshops am 04.09.2010, an dem die sechs Mitglieder des Prüfungsaufgabenausschusses I teilgenommen haben. Ausgehend von Gütekriterien in der Aufgabenerstellung und der Bewertung beschäftigten sich die Ausschussmitglieder mit Fragen der Gestaltung von Prüfungsaufgaben und Lösungshinweisen sowie deren konkrete Bepunktung. Neben allgemeinen Formalitäten standen die Handlungsorientierung der Aufgabenstellung und die sachgerechte Bepunktung erwarteter Lösungen im Fokus. Anhand bisheriger Prüfungsaufgaben wurden im Hinblick auf unmissverständliche Aufgabenstellungen und Bepunktung als Bewertungsvorgabe für die Prüfungsausschüsse Lösungsvorschläge aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Die Ergebnisse sind anschließend in die Aufgabenstellungen der Klausuren für die Abschlussprüfung Winter 2010/11 eingeflossen.

15.4.3 Zusammenkunft der Mitglieder der Prüfungsausschüsse Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung

Auf Einladung der Steuerberaterkammer Hessen sind die Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung zu drei regional angesetzten Workshops eingeladen worden. Die Veranstaltungen fanden am 01.11.2010 in Kassel (Prüfungsausschüsse Nordhessen), am 08.11.2010 in Gießen-Buseck (Prüfungsausschüsse Mittelhessen) und am 17.11.2010 in Frankfurt am Main (Prüfungsausschüsse Rhein-Main) statt. Insgesamt haben mehr als 80 Ehrenamtsträger an den jeweils ganztägigen Veranstaltungen teilgenommen.

Schwerpunkt der Zusammenkunft waren Fragen zur Vorbereitung und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung. Mit dem Erfahrungsaustausch sollte eine weitere Optimierung des Prüfungsverfahrens, auch im Sinne gleichgerichteter Abläufe, erreicht werden. Dabei sollte auch der erstmals angebotene Workshop unter Anleitung zweier Trainer aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung helfen, die selbst Mitglieder von IHK-Prüfungsausschüssen sind. Der Workshop bot ausreichend Raum für einen Erfahrungsaustausch und die Informationsvermittlung zu Themen wie die Rolle und Funktion des Prüfers, Beurteilungsmaßstäbe und -fehler, Bewertungsgrundsätze, Anforderungen an die Prüfer bei der mündlichen Prüfung und vieles mehr.

15.5 Ausbildungsplatzentwickler

Am 01.07.2007 ist das Projekt „Ausbildungsplatzentwickler“ der Steuerberaterkammer Hessen, unterstützt durch Fördergelder des Landes Hessen sowie des Europäischen Sozialfonds, gestartet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Ausbildungsplatzentwicklers konnte die Steuerberaterkammer Hessen Herrn StB Dipl.-Bw. (FH) Winfried Guthardt, Spangenberg, Herrn StB/RB Ernst J. Neumeier sowie Herrn StB Dipl.-Hdl. Hans-Günter Schmidt, beide aus Frankfurt am Main, gewinnen. Die Berufsangehörigen werden mit dem Ziel tätig, einerseits bei geeigneten Jugendlichen das Interesse an dem Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ zu wecken und andererseits auch Steuerberater und Steuerberaterinnen, die nicht oder nicht mehr ausbilden für eine Ausbildungstätigkeit zu gewinnen. Zu diesem Zweck loten die Ausbildungsplatzentwickler, sofern erwünscht, im persönlichen Gespräch mit dem Jugendlichen aus, ob der Beruf des Steuerfachangestellten für diesen die richtige Wahl ist. Ist dies der Fall, wird der Jugendliche individuell darin unterstützt, einen Ausbildungsplatz bei einem Steuerberater zu finden.

Die Ausbildungsplatzentwickler knüpfen außerdem wertvolle persönliche Kontakte zu den Berufsberatern der hessischen Arbeitsagenturen. Darüber hinaus informieren sie auf Ausbildungsmessen, berufskundlichen Informationsveranstaltungen der Schulen sowie im Rahmen von so genannten Nachvermittlungaktionen der Arbeitsagenturen über den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“. Nicht zuletzt durch den Erfahrungsaustausch mit den Akteuren vergleichbarer Projekte berufsständischer Kammern in anderen Bundesländern werden die Ausbildungsplatzentwickler auch weiterhin versuchen, an der Verbesserung der Ausbildungsstellensituation im Bereich der Steuerberaterkammer Hessen mitzuwirken.

Im Berichtsjahr haben die Ausbildungsplatzentwickler an einer Reihe von Ausbildungsmessen und berufskundlichen Informationsveranstaltungen in allgemein bildenden Schulen und bei verschiedenen hessischen Arbeitsagenturen teilgenommen. Auch bei den von einigen hessischen Arbeitsagenturen durchgeführten Nachvermittlungsbörsen haben sich die Ausbildungsplatzentwickler der Kammer beteiligt. Zudem wurden zahlreiche Bewerbungsgespräche mit potentiellen Bewerbern für den Ausbildungsberuf geführt und Berufskollegen bei der Durchführung von Vorstellungsgesprächen unterstützt.

Hinzuweisen ist auch auf die beiden im Januar 2010 stattgefundenen Treffen der Ausbildungsplatzentwickler mit Mitarbeitern der Berufsinformationszentren der hessischen Arbeitsagenturen (Bereiche Hessen-Süd und Hessen-Mitte). Bei diesen Treffen konnten die Anforderungen im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r und die Fortbildungsmöglichkeiten umfassend aufgezeigt werden. In der Folge konnten die Ausbildungsplatzentwickler auf Grund der geknüpften Kontakte an einer Reihe von Berufsinformationsveranstaltungen der hessischen Arbeitsagenturen teilnehmen, um dort den Beruf des/der Steuerfachangestellten vorzustellen.

15.6 Ausbildungsberatung

Neben der Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse und der Durchführung der Prüfungen hat die Steuerberaterkammer Hessen auch die Durchführung der Berufsausbildung zu überwachen und sie durch Beratung der Auszubildenden und Auszubildenden zu fördern. Zu diesem Zweck sind 20 Berufskolleginnen und -kollegen als Ausbildungsberater berufen worden, die ehrenamtlich tätig sind.

Über den Arbeitsumfang und die hier geleistete Arbeit gibt der bereits erwähnte AUSBILDUNGSBERICHT nähere Auskünfte.

15.7 Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt

Nach §§ 54, 56 Berufsbildungsgesetz kann die Steuerberaterkammer Hessen zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen. Die erste Fortbildungsprüfung fand im Oktober 1989 statt. Nachdem 2002 die neue Prüfungsordnung und der neue Anforderungskatalog in Kraft getreten sind, die auf der von der Bundessteuerberaterkammer bundesweit abgestimmten Musterprüfungsordnung bzw. dem Muster-Anforderungskatalog basieren, besteht auch die Möglichkeit der Errichtung von Klausurenverbänden. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Fortbildungsprüfung sind erstmals 2002 auch in Hessen von dem Klausurenverband übernommen worden, dem zwischenzeitlich alle 21 Steuerberaterkammern im Bundesgebiet angehören.

Für die Durchführung der Fortbildungsprüfung sind fünf paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse berufen worden. Die Fortbildungsprüfung 2010/2011 haben 143 Prüflinge absolviert. 96 Teilnehmer haben die Prüfung mit Erfolg abgelegt. Nähere Einzelheiten über das Ergebnis der Fortbildungsprüfung 2010/2011 entnehmen Sie bitte dem AUSBILDUNGSBERICHT 2010.

15.8 Ausbildungsbericht

Seit mehreren Jahren erstellt die Kammergeschäftsstelle alljährlich einen Ausbildungsbericht für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr. In diesem Bericht finden sich statistische Auswertungen über die jeweilige Ausbildungsstellensituation, die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie der Fortbildungsprüfung und die Tätigkeit der Ausbildungsberater. Außerdem wird über die Arbeit des Berufsbildungsausschusses und des Prüfungsaufgabenausschusses berichtet.

Der AUSBILDUNGSBERICHT 2010 kann nach Erscheinen kostenlos bei der Kammergeschäftsstelle (Tel.: 069 153002-22/-23) angefordert oder im Internet unter www.stbk-hessen.de in der Rubrik "Presse" abgerufen werden.

15.9 Ausbildungsstatistiken

Die Kammergeschäftsstelle hat auch im Berichtsjahr wieder umfangreiche Ausbildungsstatistiken erstellt, die vom Hessischen Statistischen Landesamt, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik, der Bundessteuerberaterkammer, dem Bundesverband der Freien Berufe und der Arbeitsverwaltung angefordert worden waren.

15.10 Zentrale Freisprechungsfeiern für erfolgreiche Prüfungsabsolventen der Abschlussprüfungen

Die Steuerberaterkammer Hessen hat im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen e.V. zum vierten Mal zentrale Freisprechungsfeiern für die frisch examinierten Steuerfachangestellten durchgeführt. Mit Unterstützung der örtlichen Bezirksgruppen des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. wurde ein jugendgerechtes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Die zentralen Freisprechungsfeiern wurden am 30.06.2010 in Darmstadt und in Fulda, und am 01.07.2010 in Kassel durchgeführt. Eingeladen waren die Prüflinge der Abschlussprüfungen Winter 2009/2010 und Sommer 2010.

Über 40 Prüflinge aus Nordhessen feierten ihren erfolgreichen Abschluss im Probsteihaus in Petersberg. Weitere 52 Prüflinge aus Mittelhessen nahmen an der Freisprechungsfeier im Bürgerhaus Kleinlinden teil. Bei der Freisprechungsfeier in Darmstadt haben 112 Prüflinge aus den Prüfungsausschüssen des Rhein-Main-Gebietes und Südhessen ihre Zeugnisse erhalten. Insgesamt 30 Absolventen wurden wegen besonders herausragender Leistungen geehrt.

15.11 Zentrale Abschlussfeier für die erfolgreichen Absolventen der Steuerfachwirtprüfung 2009/2010

Mit einer feierlichen Veranstaltung hat die Steuerberaterkammer Hessen am 27.03.2010 die fünf besten Absolventen der Fortbildungsprüfung 2009/2010 ausgezeichnet. Die Gratulation der neu examinierten Steuerfachwirte nahm Herr Präsident StB/WP/RB Günther Fischer im Rahmen einer festlichen Veranstaltung vor.

Von den 148 Prüfungsteilnehmern, die die Fortbildungsprüfung 2009/2010 absolviert hatten, haben 78 Teilnehmer die Prüfung bestanden. Die erfolgreichsten Prüflinge hierbei waren: Barbra Strunk, Christopher Schmidt, Svetlana Dirksen, Nadine Merk und Marina Sippel.

Als Anerkennung ihrer Leistungen bekamen die fünf besten Prüfungsabsolventen jeweils eine Armbanduhr, eine Schreibmappe und einen Gutschein für ein Jahresabonnement der Fachzeitschrift "StuB - Steuern und Bilanzen" des NWB-Verlages geschenkt.

16. Öffentlichkeitsarbeit

16.1 Kammerrundschreiben

Zur Information der Kammerangehörigen hat die Kammer im Berichtsjahr 4 Kammerrundschreiben herausgegeben. Seit der Ausgabe vom April 2009 werden die vormals als separate Druckstücke herausgegebenen Rundschreiben für Ausbildungsfragen sowie das Amtliche Mitteilungsblatt in gesonderten Rubriken des Kammerrundschreibens veröffentlicht.

Die Kammerrundschreiben sind ab der Ausgabe Dezember 2002 auch im Mitgliederbereich des Internetauftrittes der Kammer in der Rubrik "Kammerrundschreiben" als pdf-Datei abzurufen. Seit September 2006 besteht die Möglichkeit, das Kammerrundschreiben per E-Mail zu erhalten (vgl. Ziff. 18.4).

Außerdem ist den Kammerangehörigen als Hilfsmittel für die Lohnsteuerberatung (Antragsveranlagung für Arbeitnehmer) ein überarbeitetes Merkblatt sowie die Liste derjenigen Kammerangehörigen, welche besondere Vorkehrungen für die Lohnsteuerberatung getroffen haben (vgl. auch Ziff. 16.5), zur Verfügung gestellt worden. Das Merkblatt sowie die Liste können im Internet in der Rubrik „Steuerberater/Lohnsteuerberatung, Beraterliste“ als pdf-Datei abgerufen werden.

16.2 Internet-Auftritt

Im Rahmen ihres 2001 realisierten Internet-Auftrittes informiert die Kammer über das Leistungsspektrum des Steuerberaters sowie über die Berufsaus- und Berufsbildung bei den steuerberatenden Berufen. Auch der Steuerberater-Suchdienst (vgl. Ziff. 16.3) und die Ausbildungs-/Praktikums-Börse (vgl. Ziff. 16.4) der Kammer sind über Internet erreichbar.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt Zugriffe 312.630 (Vorjahr: 272.387) auf die öffentlich zugänglichen Internetseiten der Kammer registriert werden. Die Anzahl der monatlichen Seitenzugriffe hat sich zwischen 19.402 (Dezember) und 40.208 (Januar) Aufrufen bewegt. Am 23.08.2010 wurde mit 1.551 Aufrufen der höchste Tageszugriff gemessen.

Neben diesen öffentlich zugänglichen Informationen hat die Kammer 2003 den geschützten Mitgliederbereich freigeschaltet. Die Zugangsdaten wurden mit dem Beitragsbescheid 2003 versandt. In dem geschützten Mitgliederbereich sind umfassende Informationen für die Mitglieder eingestellt. So wird auf Termine sowie Fortbildungsangebote hingewiesen und es sind Fachinformationen abzurufen. Darüber hinaus werden im geschützten Mitgliederbereich Anzeigen zur Praxisbörse sowie zum Stellenmarkt veröffentlicht und Musterdokumente zur Unterstützung der beruflichen Arbeit zum Abruf bereitgestellt. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 73.244 Zugriffe (Vorjahr: 63.558) auf die geschützten Internetseiten des Mitgliederbereichs der Kammer registriert werden. Im Juli wurde mit 6.942 Aufrufen der höchste Monatswert gemessen.

16.3 Steuerberater-Suchdienst

Bei der Kammergeschäftsstelle ist 2002 ein Steuerberater-Suchdienst eingerichtet worden, an dem zwischenzeitlich über 2.000 Kammermitglieder teilnehmen. Die der Kammer mitgeteilten Kenntnisse können per EDV abgefragt werden, wodurch telefonische Anfragen ratsuchender Bürger zu Spezialkenntnissen von Kammermitgliedern umgehend beantwortet werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Abfrage von Spezialkenntnissen über das Internet.

Der Steuerberater-Suchdienst, der durch den ständigen Abgleich mit dem Berufsregister stets aktuell ist, zeigt nach Eingabe von Ort, Postleitzahl oder Telefonvorwahl die Steuerberater aus den gewünschten Regionen an. Damit das Suchergebnis auf den individuellen Beratungsbedarf zugeschnitten ist, kann außerdem nach speziellen Fachgebieten, Branchen- und Fremdsprachenkenntnissen der Steuerberater recherchiert werden.

Im Berichtsjahr ist der Steuerberater-Suchdienst der Kammer wieder häufig in Anspruch genommen worden. Neben zahlreichen telefonischen Suchdienstanfragen konnten im Berichtsjahr insgesamt 12.460 (Vorjahr: 11.411) Internetzugriffe auf die Startseite des Steuerberater-Suchdienstes gezählt werden. Im Januar 2010 wurde mit 1.400 Seitenaufrufen der größte Monatswert an Zugriffen gemessen. Im Übrigen hat die Kammergeschäftsstelle 206 telefonische Anfragen zum StB-Suchdienst beantwortet.

Über die Eingangsseite des Steuerberater-Suchdienstes ist auch der bundesweite Suchdienst der Bundessteuerberaterkammer zu erreichen, in dem die Spezialkenntnisse von Mitgliedern anderer Steuerberaterkammern abgefragt werden können. Mit mehr als 25.000 registrierten Steuerberatern und Steuerberatungsgesellschaften ist dieser Suchdienst der bundesweit größte Dienst seiner Art.

Berufsangehörige, die in den Steuerberater-Suchdienst aufgenommen werden möchten, erhalten bei der Kammergeschäftsstelle die erforderlichen Anmeldeunterlagen (Tel.: 069 153002-10, Internet -Mitgliederbereich- Rubrik: "Steuerberater-Suchdienst").

16.4 Ausbildungs-/Praktikums-Börse im Internet

Seit dem 01.08.2003 ist die Ausbildungs-/Praktikums-Börse der Steuerberaterkammer Hessen über das Internet zu erreichen. Mit dieser Börse möchte der Kammervorstand das Informationsangebot über freie Ausbildungsstellen verbessern. Qualifizierte Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz zum/zur Steuerfachangestellten suchen, können sich über aktuell zu besetzende Ausbildungsstellen der hessischen Berufsangehörigen im Internet informieren. Auch Schüler, die für ihre Schulpraktika Praktikumsplätze suchen, profitieren von dieser Möglichkeit der Stellensuche über das Internet. Kammermitglieder, die Auszubildende oder Praktikanten suchen, können Stellenangebote im geschützten Mitgliederbereich des Internetauftrittes der Kammer aufgeben. Die Stellenangebote werden dann im öffentlichen Bereich angezeigt, zu dem auch die Stellensuchenden Zugang haben. Jugendliche haben darüber hinaus die Möglichkeit, selbst ein Stellengesuch aufzugeben, das dann im geschützten Mitgliederbereich angezeigt wird.

16.5 Lohnsteueraktion

Auch im Berichtsjahr hat die Kammergeschäftsstelle wieder eine Liste derjenigen Kammerangehörigen erstellt, welche besondere Vorkehrungen für die Lohnsteuerberatung getroffen haben. Diese Liste, die die Adressen von ca. 200 Berufsangehörigen enthält, ist den hessischen Finanzämtern mit der Bitte zur Verfügung gestellt worden, diese zusammen mit dem Merkblatt zur Lohnsteuerberatung – auf Nachfrage von Steuerpflichtigen auszuhändigen. Außerdem kann diese Liste zusammen mit dem Merkblatt zur Lohnsteuerberatung von ratsuchenden Steuerbürgern im Internet in der Rubrik "Steuerberater/Lohnsteuerberatung, Beraterliste" abgerufen werden. Beide Publikationen werden auch auf telefonische Anfrage zur Verfügung gestellt.

16.6 Beteiligung an Fachveranstaltungen

Am 26.01.2010 fand der Frankfurter Steuerfachtag 2010 statt, der vom Institut der Steuerberater in Hessen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband Hessen e. V. und der Steuerberaterkammer Hessen durchgeführt worden ist.

Neben dem Steuerberaterverband Hessen e. V. und dem Institut der Steuerberater Hessen e. V. hat die Kammer die Fachtagung des steuerberatenden Berufs, das STEUERFORUM, unterstützt, das am 19.03.2010 in Bad Homburg v.d.H. stattgefunden hat. Die fachliche und organisatorische Ausrichtung der Veranstaltung erfolgte durch die Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e. V.

Am 10.09.2010 fand in Wiesbaden die alljährliche Jahresarbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ statt, die vom Deutschen wissenschaftlichen Institut der Steuerberater e. V., Berlin, in Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern Hessen und Rheinland-Pfalz ausgerichtet worden ist.

16.7 Beteiligung an Existenzgründermessen

Im Berichtsjahr hat sich die Steuerberaterkammer Hessen an folgenden Existenzgründermessen mit einem eigenen Informationsstand beteiligt:

29.01.2010 Hanau
24.02.2010 Offenbach am Main

Mehr als 50 ratsuchende potentielle Existenzgründer hatten sich anlässlich beider Veranstaltungen am Informationsstand der Steuerberaterkammer Hessen das Beratungsangebot der Steuerberater zu Gründungsfragen erläutern lassen. In zum Teil sehr ausführlichen Gesprächen ist den potentiellen Jungunternehmern deutlich gemacht worden, dass Steuerberater durch ihre Ausbildung und berufliche Erfahrung für betriebswirtschaftliche Beratung qualifiziert und Gründungsberatung, allgemeine Unternehmensberatung sowie Insolvenzberatung wichtige Bereiche der betriebswirtschaftlichen Beratung der Steuerberater sind.

16.8 Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

Die Steuerberaterkammer Hessen hat im Berichtsjahr ihre Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ fortgesetzt. Dabei geht es insbesondere darum, den Ausbildungsberuf in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und darauf hinzuweisen, welche vielfältigen Möglichkeiten beruflicher Tätigkeit dieser zukunftsorientierte Beruf bietet.

(1) Beteiligung an Berufsinformationsveranstaltungen

Die Steuerberaterkammer Hessen hat sich im Berichtsjahr an folgenden Berufsinformationsveranstaltungen beteiligt:

18.02.2010 –
20.02.2010 Ausbildungsmesse 2010 im Kongresszentrum, Fulda
05.03.2010 12. Job-Info-Börse an der Offenen Schule, Babenhausen
05.03.2010 Berufsinformationstag an der Hegelsbergschule, Kassel

12.03.2010	Berufsinformationsmesse der Sophie-Scholl-Schule und des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums, Flörsheim
12.03.2010 – 12.03.2010	Ausbildungsmesse in der Waldhessenhalle, Bad Hersfeld
20.03.2010	BerufsInformationsTag für kaufmännische Ausbildungsberufe in der Feldbergschule, Oberursel
16.04.2010	11. Hanauer Berufsmesse
24.04.2010	Berufsinformationsmesse in der Weidigschule, Gymnasium in Butzbach
03.05.2010	Berufsinformationstage, Agentur für Arbeit. Limburg
12.05.2010	JOB-DAY, Korbach
28.05.2010	Ausbildungsinformationstag in der Martin-Behaim-Schule, Darmstadt
08.06.2010 – 09.06.2010	Chancen in der Region Rhein-Main, Jahrhunderthalle Frankfurt-Höchst
16.06.2010 – 17.06.2010	Ausbildungsmesse 2010, Rhein-Main-Hallen, Wiesbaden
09.09.2010	15. Neu-Isenburger Berufsinformationsbörse, Hugenottenhalle, Neu-Isenburg
09.09.2010 – 10.09.2010	Berufsbildungsmesse 2010, Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
16.09.2010 – 17.09.2010	Berufsbildungsmesse 2010 in der Hinterlandhalle, Dautphetal
18.09.2010	8. Ausbildungsbörse Schwalm-Eder, Borken
29.09.2010	Ausbildungsmesse Hochtaunus 2010
18.10.2010	Nachvermittlungsaktion 2010 der Arbeitsagentur Wiesbaden
27.10.2010	Jobstarter-Infoveranstaltung „Ausbildung in Freien und Gesundheitsberufen, Saalbau Gallus, Frankfurt am Main
29.10.2010 – 30.10.2010	Azubi- und Studientage, Kassel
03.11.2010	Tag der offenen Tür – Berufsschule in Aktion Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Korbach u. Bad Arolsen
12.11.2010	13. Dreieicher Ausbildungsmesse, Weibelfeldschule, Dreieich
19.11.2010 – 20.11.2010	Azubi- und Studientage, Messehalle, Frankfurt am Main
20.11.2010	8. Berufs- und Bildungsmesse im Werra-Meißner-Kreis
01.12.2010	Markt der Ausbildungsmöglichkeiten, IHK, Wiesbaden

Insgesamt mehr als 1.300 Interessenten nahmen das Informationsangebot der Steuerberaterkammer Hessen anlässlich der o.a. Veranstaltungen an und informierten sich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf.

(2) Tätigkeiten der Schulpaten

Aufgrund des nachhaltigen Bedarfs an gut ausgebildeten Mitarbeitern hatte der Kammervorstand bereits 2001 beschlossen, seine Werbeaktivitäten für den Mitarbeiternachwuchs zu verstärken. Hierzu sind Kammermitglieder hessenweit aufgerufen worden, Schulpatenschaften zu übernehmen. Zwischenzeitlich sind 74 Berufskolleginnen und -kollegen als Schulpaten aktiv und betreuen insgesamt mehr als 150 allgemein bildende Schulen in Hessen.

Die Schulpaten der Kammer informieren die Schülerinnen und Schüler, die in Kürze die Schule beenden werden und vor ihrer Berufswahl stehen, über den anspruchsvollen und sehr vielseitigen Ausbildungsberuf zum/zur Steuerfachangestellten. Zu ihrer Unterstützung erhalten die Schulpaten von der Kammer umfangreiches Informationsmaterial.

Im Berichtsjahr konnten 3 Schulpaten im Rahmen von Schulveranstaltungen auf den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ aufmerksam machen und hierbei mehr als 40 Jugendlichen ausführliche Informationen erteilen. Die Schulpaten beteiligen sich außerdem an den Berufsinformationstagen, an denen die Steuerberaterkammer Hessen teilnimmt. Über die Tätigkeit der Schulpaten wird regelmäßig im Kammerrundschreiben und im Ausbildungsbericht berichtet.

An dem am 30.04.2010 für die Schulpaten der Kammer durchgeführten Erfahrungsaustausch nahmen 15 aktive Schulpaten teil. Bei der Zusammenkunft ergab sich die Gelegenheit, sich über die vorhandenen Informations- und Werbematerialien für die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten auszutauschen. Den Hauptanteil der Veranstaltung nahm ein Workshop unter der Leitung zweier erfahrener Referenten von der Ausbilderakademie in Friedrichsdorf ein, die zusammen mit den Schulpaten Antworten auf die Fragen erarbeiteten, was den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r attraktiv macht, was Schüler von einer Berufspräsentation erwarten, wie das Interesse von Schülern in der Unterrichtspräsentation geweckt werden kann und was Schüler motivieren könnte zuzuhören. In dem lebendigen Erfahrungsaustausch wurde eine Reihe von Anregungen zur Verbesserung der Präsentation des Ausbildungsberufs gegeben.

(3) Anzeigenwerbung

Von Ausnahmen abgesehen, betreibt die Steuerberaterkammer Hessen keine Anzeigenwerbung für den Ausbildungsberuf. Kleinere Anzeigen als Erstinformation über die Berufsaus- und Berufsbildung im steuerberatenden Beruf erscheinen regelmäßig, und zwar in folgenden Ausgaben

- „ABS Ausbildungs-Berufeschlüssel“, der Industrie- und Handelskammern Hanau/Offenbach, Frankfurt, Darmstadt, Mainz/Wiesbaden,
- „Visigator“, Ausbildungsmagazin für Abiturienten (erscheint einmal jährlich unter der Schirmherrschaft der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern)
- „Rhein-Main-Magazin“ (monatlich erscheinendes Jugendmagazin für Frankfurt und Umgebung mit Sonderteil "Beruf und Karriere")

Im Übrigen wurden in folgenden Ausbildungsmagazinen größere Anzeigenformate platziert:

-
- ALPHA –Verlag „Informationen zur Studien- und Berufswahl“
- DIMA Werbe- und Verlags GmbH, „5 vor 12 - Zeit zum Bewerben“
- Druck- und Verlagshaus Zarbock „Hessische Wirtschaft“, IHK-Magazin
- mediaprint WEKA Info Verlag GmbH, IHK-Broschüre „Schule und was dann?“
- IHK Darmstadt „IHK-Report“

Diese Magazine richteten sich vor allem an Abiturienten und werden kostenlos an Gymnasien, Fachoberschulen sowie an die Berufsinformationstagen der Arbeitsagenturen und an die Hochschulberatungszentren der Universitäten sowie Fachhochschulen in weiten Bereichen Hessens verteilt.

16.9 Pressearbeit

Neben den in Abstimmung mit der PR-Agentur der Bundessteuerberaterkammer an hessische Zeitungen weitergeleiteten Pressemeldungen der Bundessteuerberaterkammer konnten auch im Berichtsjahr Fachartikel zu steuerlichen Themen, aber auch Artikel zum Dienstleistungsangebot der Steuerberater sowie zu den Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf, in hessischen Tageszeitungen platziert werden.

Im Berichtsjahr sind von der Steuerberaterkammer Hessen 46 Pressemeldungen verfasst und an hessische Tageszeitungen übermittelt worden. Hierbei wurden steuerliche Themen (z.B. Dienstwagenbesteuerung, Doppelte Haushaltsführung, Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen, Dienstleistungsangebot des Steuerberaters), aber auch Ausbildungsthemen (Informationen zum Ausbildungsberuf, Ausbildungsstellensituation, Freisprechungsfeiern) und Kammerinterna (Kammertag, Bestellung von neuen Kammermitgliedern, Steuerberaterprüfung) behandelt.

17. Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen

17.1 Bundessteuerberaterkammer

Unter den berufsständischen Organisationen, mit denen die Steuerberaterkammer Hessen im Berichtsjahr eine enge Zusammenarbeit gepflegt hat, ist an erster Stelle die Bundessteuerberaterkammer zu nennen. So führt die Bundessteuerberaterkammer in zunehmendem Maße auch in unserem Kammerbezirk Fortbildungsseminare durch, die sich vorwiegend mit betriebswirtschaftlichen oder steuerrechtlichen Fragestellungen befassen und auf die im Kammerumschreiben sowie im Mitgliederbereich des Internetauftritts der Kammer (Rubrik „Fortbildung“) regelmäßig hingewiesen wird. Aus dem Bereich der Zusammenarbeit sollen hier schwerpunktmäßig die folgenden Teilbereiche hervorgehoben werden:

17.1.1 Allgemeine Zusammenarbeit

Aus der Mitgliedschaft der Steuerberaterkammer Hessen bei der Bundessteuerberaterkammer resultiert, dass die Bundessteuerberaterkammer auch hinsichtlich der Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgaben sehr häufig Kontakt mit den Regionalkammern aufnehmen muss. Dabei kann es beispielsweise um die Erledigung von Anfragen oder die Erstellung von Statistiken gehen. In Erfüllung der ihr nach dem Steuerberatungsgesetz gestellten Aufgaben hat die Bundessteuerberaterkammer auch im Berichtszeitraum in einer Fülle von Eingaben und Stellungnahmen zu Problemen des Berufsstandes und zu Gesetzesvorhaben Stellung genommen.

17.1.2 Bundeskammerversammlungen

Im Berichtsjahr haben die Delegierten und Begleiter der Steuerberaterkammer Hessen an 2 Bundeskammerversammlungen teilgenommen. Vor den Versammlungen hat der Kammervorstand die Tagesordnungspunkte eingehend beraten und, soweit erforderlich, hierzu Beschlüsse gefasst, die dann von den Delegierten der Steuerberaterkammer Hessen auf den jeweiligen Bundeskammerversammlungen vertreten worden sind.

Es fanden folgende Bundeskammerversammlungen statt:

(1) Am 12. und 13. April in Bremen

Hier standen u. a. folgende Themen auf der Tagesordnung:

Berichte des Präsidenten, aus den Referaten und der Geschäftsführung seit der letzten Bundeskammerversammlung / Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen / Steuererklärungsfristen / Vollmachtsdatenbank / Steuerfachwirt-Anforderungskatalog/Musterprüfungsordnung für die Steuerfachwirtprüfung / Rechtsweg gegen Entscheidungen der Steuerberaterkammern.

(2) Am 20. und 21. September in Baden-Baden

Hier standen u. a. folgende Themen auf der Tagesordnung:

Berichte des Präsidenten, aus den Referaten und der Geschäftsführung seit der letzten Bundeskammerversammlung / Steuerberatergebührenverordnung / Vollmachtsdatenbank / Europafragen / Bundesverband der Freien Berufe / Änderung der Satzung der Bundessteuerberaterkammer / Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zur Tätigkeit von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten als Treuhänder / Musterstudiengänge der Bundessteuerberaterkammer.

17.1.3 Mitwirkung in den Gremien der Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer unterhält zur sachgerechten Erörterung anstehender Probleme eine Reihe von Ausschüssen, in denen vorwiegend für ihr Spezialgebiet qualifizierte Berufsangehörige tätig sind. Von der Steuerberaterkammer Hessen sind im Berichtszeitraum die folgenden Kammerangehörigen in Ausschüssen der Bundessteuerberaterkammer tätig gewesen:

Ausschuss 01 „Zukunftsentwicklung des Berufs“

StB/WP/RB Günther Fischer

Ausschuss 20 „Steuerberatergebührenrecht“

StB/WP/RA Lothar Boelsen,
Frankfurt am Main

Ausschuss 30 "Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung der Berufsangehörigen"	StBin Ursula Meisinger-Ahlers, Mühlthal
Ausschuss 40 „Vereinbare Tätigkeiten“	StB Axel Loebner, Frankfurt am Main
Ausschuss 50 „Internationales Steuerrecht“	StB/RA Dr. iur. Ingo Kleutgens, Frankfurt am Main
Ausschuss 51 "Umsatzsteuer und Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchssteuern, Energie- und Umweltsteuern"	StBin/WP Dipl.-Kffr. Iris Schäfer, Bad Homburg v. d. H.
Ausschuss 61 "Ertragsteuern"	StBin Inge Peter, Vellmar

17.1.4 Zusammenkünfte der Kammerpräsidenten/Kammervertreter

Im Jahr 2010 fanden folgende Treffen der Kammerpräsidenten statt:

(1) 5. Februar 2010 in Köln

Hier standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

Unterstützung überregionaler Ausbildungsmessen durch die Bundessteuerberaterkammer / Steuerpolitische Strategien der Bundessteuerberaterkammer nach der Bundestagswahl / Europäische Entwicklungen, insbesondere Änderung der 4. und 7. Gesellschaftsrechts-Richtlinie und deren Auswirkungen auf die deutschen Steuerberater / Bayerisches Projekt zu den Steuererklärungsfristen / Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen ab 2011 / Benachteiligung der Förderung der Existenzgründungsberatung durch Steuerberater / Strategien zur Unterstützung der Einführung der neuen Bescheinigungen im Berufsstand / Öffentlichkeitskampagne zur Unterstützung der betriebswirtschaftlichen Beratung durch Steuerberater / Verschiedenes – Hinweise der Bundessteuerberaterkammer für die Ermittlung des Wertes einer Steuerberaterpraxis.

(2) 7. September 2010 in Berlin

Folgende Themen wurden behandelt:

Vollmachtsdatenbank / Steuererklärungsfristen / Jahressteuergesetz 2010 (Empfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrats zu Änderungen des Steuerberatungsgesetzes) / Bundesverband der Freien Berufe / Seminare zum Internationalen Steuerrecht / Öffentlichkeitskampagne zur Unterstützung der betriebswirtschaftlichen Beratung durch Steuerberater.

17.1.5 Gemeinsame Sitzung der Kammerpräsidenten mit den Steuerabteilungsleitern

Im Berichtsjahr hat die gemeinsame Sitzung der Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit den Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern am 24.02.2010 in Berlin stattgefunden. In dieser Sitzung sind u.a. folgende Themen behandelt worden:

Steuererklärungsfristen, Neufassung des § 152 AO / Änderung des § 5 (1) EStG durch das BilMoG – Entwurf BMF-Schreiben / Neuregelung Beherbergungsleistung – Auswirkung auf Lohnsteuer und Umsatzsteuer / Neuregelung Gesellschaftsdarlehen nach MoMiG – Entwurf BMF-Schreiben / Sachstand E-Bilanz / Sachstand/Informationsaustausch zur Online-Befragung der Steuerberater.

17.2 DATEV e.G.

Die Kammer hat im Berichtszeitraum auch mit der DATEV eng zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit beschränkte sich nicht nur auf die Erstellung von Bescheinigungen oder die Beantwortung von Anfragen. Zu erwähnen

ist auch, dass die Kammerbuchhaltung, das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und das Berufsregister über die DATEV geführt werden. Mit dem Einsatz des von der DATEV entwickelten Programms „Personenverwaltung“ in der Kammergeschäftsstelle kann der gesamte Adressenbestand zentral gepflegt und allen Abteilungen zugänglich gemacht werden. Auch der Steuerberater-Suchdienst, über den telefonische Anfragen ratsuchender Bürger zu Spezialkenntnissen von Kammermitgliedern beantwortet werden, und der auch über das Internet zu erreichen ist, ist mit Unterstützung der DATEV eingerichtet worden. Darüber hinaus ist der Internet-Auftritt der Kammer in Zusammenarbeit mit der DATEV realisiert worden. Der Zugang der Kammer zum Internet erfolgt über DATEVnet. Außerdem hat die DATEV im Rahmen der Fachausstellung anlässlich der Begrüßungsveranstaltung für neu zugelassene Berufsangehörige (vgl. Ziff. 18.1) ihr Leistungsangebot vorgestellt.

17.3 Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.

Unsere Kammer ist korporatives Mitglied des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V., Berlin. Damit steht den Mitgliedern der Steuerberaterkammer Hessen das Dienstleistungsangebot des DWS zur Verfügung. Entsprechende Anfragen sind direkt an das DWS zu richten (Tel.: 0 30 / 24 62 50-11, Telefax: 0 30 / 24 62 50-50, E-Mail: info@dws-institut.de).

a) Auskunftsdienst

Im Rahmen des Auskunftsdienstes sollen die Kammermitglieder schnell und zuverlässig über besondere steuerrechtliche Fragen unterrichtet werden. Ausgenommen sind solche Fragen, die zu ihrer Beantwortung ein ausführliches Rechtsgutachten erforderlich machen.

b) Gutachtendienst

Für Rechtsfragen, deren Beantwortung über den Rahmen einer Auskunft hinausgeht, können ausführliche Rechtsgutachten über den „Gutachtendienst“ angefordert werden. Bei den Rechtsgutachten ist es im Gegensatz zu den Auskünften möglich, diese im Original in einen Steuerprozess einzuführen oder anderweitig zu nutzen. Für die Gutachtenerstellung wird ein Honorar vereinbart.

c) Archivdienst

Die Bibliothek des DWS verfügt über sämtliche einschlägigen Publikationen und ist deshalb in der Lage, auch Wünsche nach Fotokopien aus weniger verbreiteten Fachzeitschriften zu berücksichtigen, soweit es das Urheberrecht erlaubt.

17.4 Steuerberaterverband Hessen e.V. / Steuerakademie

Im Berichtsjahr ist die Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband Hessen e. V. und der Steuerakademie fortgesetzt worden. Die Veranstaltungshinweise der Steuerakademie werden regelmäßig mit dem Kammerrundschreiben verschickt und sind darüber hinaus auch im Mitgliederbereich des Internetauftritts der Kammer (Rubrik „Fortbildung“) zu erreichen.

17.5 Institut der Steuerberater in Hessen e.V.

Auch im Berichtsjahr ist die Zusammenarbeit mit dem Institut der Steuerberater in Hessen e.V. weiter gepflegt worden. Im Kammerrundschreiben sowie im Mitgliederbereich des Internetauftritts der Kammer (Rubrik „Fortbildung“) wird auch auf die Fachveranstaltungen des Instituts hingewiesen.

17.6 Verband Freier Berufe in Hessen

Im Berichtsjahr hat die Steuerberaterkammer Hessen weiterhin die Arbeit des Verbandes Freier Berufe in Hessen unterstützt.

17.7 Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen

Nachdem sich die Kammer über mehrere Jahre hinweg für die Verabschiedung eines Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung eingesetzt hatte, ist das Gesetz am 22.12.2001 in Kraft getreten. Dem Versorgungswerk gehören alle Angehörigen des steuerberatenden Berufs in Hessen an, die nach dem 22.12.2001 bestellt worden sind und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auch nach Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Gründung des Versorgungswerkes der Steuerberater in Hessen pflegt die Kammer mit dem berufsständischen Versorgungswerk einen engen Kontakt. So wird anlässlich der Bestellungstermine den Neubestellten Steuerberatern das Informationsmaterial über die berufsständischen Versorgungsregelungen ausgehändigt. Darüber hinaus besteht aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Verpflichtung der Kammer, das Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen über Anschriftenänderungen der Kammermitglieder zu unterrichten, die dem berufsständischen Versorgungswerk angehören.

18. Dienstleistungen für Kammermitglieder

18.1 Begrüßungsveranstaltung für neu zugelassene Kammermitglieder

Die Steuerberaterkammer Hessen richtet einmal im Jahr eine Begrüßungsveranstaltung für neu zugelassene Berufsangehörige aus. Die Begrüßungsveranstaltung im Berichtsjahr, an der 75 neu zugelassene Berufsangehörige teilgenommen haben, ist am 26.06.2010 im Hessenpark Neu-Anspach durchgeführt worden. In aufgelockerter Atmosphäre wurden die neuen Kammerangehörigen vor allem zum bestandenen Steuerberaterexamen beglückwünscht. Vertreter der Kammer haben in kurzen Statements den Aufbau, die Aufgaben und Dienstleistungsangebote der Berufskammer erläutert. Außerdem wurde das Angebot verschiedener berufsständischer Institutionen vorgestellt. Im Rahmen einer Fachausstellung bestand darüber hinaus die Gelegenheit, sich einen Überblick über das Leistungsangebot verschiedener berufsständischer Einrichtungen sowie von Versicherungen für den steuerberatenden Beruf zu verschaffen.

18.2 Seminar zu den „Aktuellen Grundsätzen der Bundessteuerberaterkammer zur Jahresabschlussstellung“

In Kooperation mit der Steuerakademie, dem Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V., ist im August 2010 jeweils in Darmstadt, Frankfurt am Main, Wetzlar und Kassel ein Seminar zu den „Aktuellen Grundsätzen der Bundessteuerberaterkammer zur Jahresabschlussstellung“ durchgeführt worden, das die Kammermitglieder kostenlos besuchen konnten. Hierbei wurde insbesondere auf die künftig zwingend zu erstellenden Bescheinigungen, die Anforderungen an die Dokumentation der Abschlussstellung und darauf eingegangen, wie Berufsangehörige mit der Qualifikation als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei der Erteilung von Bescheinigungen im Rahmen der Abschlussstellung aufzutreten haben. Das Seminarangebot ist auf große Resonanz gestoßen.

18.3 Seminar „Online-Marketing unter Berücksichtigung des Berufsrechts: Die Steuerberatungskanzlei im Internet“

Einen Internetauftritt zu haben, ist heute auch für Freiberufler nahezu selbstverständlich. Aber ist eine Imagebroschüre im Web genug? Wie können neue Mandanten gewonnen und bestehende Mandate gefestigt werden? Welche Faktoren nutzen die Suchmaschinen für die Platzierung im TOP-Ranking? Welches Insider-Tool kann verwendet werden, um Homepages bekannter zu machen? Was ist beim Internetauftritt berufsrechtlich zu beachten? Zu diesen Fragen führte die Steuerberaterkammer Hessen am 18.11.2010 in der Kammergeschäftsstelle ein Seminar durch, in dem etwa 30 Kammermitglieder praxisingerechte Antworten dazu erhielten, welche Online-Marketingmaßnahmen funktionieren und was Internetnutzer heute erwarten.

18.4 Versand von Informationen in elektronischer Form

Nach Mitteilung einer aktuellen E-Mail-Anschrift an die Geschäftsstelle werden das Kammerrundschreiben, das Ausbildungsrundschreiben, die OFD-Verfügungen sowie aktuelle Informationen auf elektronischem Weg an die Mitglieder versandt. Hierüber sind die Kammermitglieder in einem Sonderrundschreiben Mitte Juli 2006 informiert und gebeten worden, die Kammergeschäftsstelle entsprechend zu benachrichtigen. Die Versandtermine der Rundschreiben/OFD-Verfügungen richten sich nach den Versandterminen des Kammerrundschreibens. Aktuelle Informationen werden nach Bedarf versandt.

In den Verteiler zum Versand des Kammerrundschreibens wurden im Berichtsjahr 2.565 (Vorjahr: 2.471) Kammermitglieder aufgenommen. 3.271 (Vorjahr: 3.120) Kammermitglieder haben die Aufnahme in den Verteiler zum elektronischen Versand der OFD-Verfügungen angezeigt und 3.787 (Vorjahr: 3.657) Kammermitglieder wünschten aktuelle Informationen in elektronischer Form.

18.5 Merkblätter für die Berufspraxis

Die Kammergeschäftsstelle hat ein Merkblatt „Zur Gründung einer Steuerberatungsgesellschaft“ (nebst Musterverträgen) erstellt. Dieses Merkblatt sowie die entsprechenden Musterverträge können kostenlos unter Tel.: 069 / 15 30 02-28 angefordert oder im Internet (Mitgliederbereich, Rubrik: "Für die Praxis/Musterverträge StBG") abgerufen werden. Weitere Hinweise zur Berufsausübung, die von der Bundessteuerberaterkammer als Hilfestellung für die tägliche Berufspraxis herausgegeben werden, befinden sich im Berufsrechtlichen Handbuch (I. Berufsrechtlicher Teil, Fach 5). Mit den Nachlieferungen zum Kammerrundschreiben werden diese Merkblätter jeweils aktualisiert.

18.6 Kammerbibliothek

Die Kammer unterhält eine Bibliothek, in der neben Zeitschriften, Handbüchern und Monographien auch Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie Lose-Blattwerke geführt werden. Die Bibliothek, die neben Standardwerken auch ausgefallene Fachliteratur umfasst, ist im Berichtsjahr von den Kammerangehörigen insbesondere durch die Anforderung von Fotokopien genutzt worden.

Neben der Aufnahme in den elektronischen Verteiler (vgl. Ziff. 18.4) haben Kammermitglieder die Möglichkeit, die im Kammerrundschreiben veröffentlichten OFD-Verfügungen weiterhin einzeln per Mail oder als Fotokopien anfordern. Im Berichtsjahr hatte die Kammergeschäftsstelle hier die Anforderungen von 249 Kammerangehörigen (Vorjahr: 371) zu bearbeiten, davon 206 Mal per E-Mail und 43-mal auf dem Postweg.

18.7 Videokonferenzen

In der Kammergeschäftsstelle sind seit Ende 2001 die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung von Videokonferenzen vor dem Finanzgericht Hessen geschaffen worden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 60 Verhandlungen (Vorjahr: 50) per Videokonferenz durchgeführt. 49 Verhandlungen betrafen Einsprüche in Steuerangelegenheiten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurden die Verfahrenshandlungen durch ein bevollmächtigtes Kammermitglied vorgenommen. Bei 11 weiteren Verfahren (Vorjahr: 6) war die Kammer selbst beteiligt, in dem sie ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Widerruf der Bestellung als Steuerberater/Steuerbevollmächtigter bzw. der Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft wahrgenommen hat (vgl. Ziff. 9).

Für das Zustandekommen einer Videokonferenz ist ein entsprechender Antrag des Mandanten/Steuerberaters beim Finanzgericht Hessen erforderlich. Über den Antrag entscheidet das Gericht durch prozessleitende Verfügung unter Berücksichtigung von Ermessens Gesichtspunkten des Einzelfalles.

18.8 Ehrungen

Die Steuerberaterkammer Hessen stellt auf Antrag bei 25-, 40- und 50-jährigen Berufsjubiläen von Kammerangehörigen und deren Mitarbeitern Ehrenurkunden aus. Im Berichtsjahr konnte die Kammer insgesamt 18 Ehrenurkunden ausstellen. Davon wurden für

(1) Berufsjubiläen von Kammerangehörigen

- 1 Urkunde für ein 50-jähriges Jubiläum
- 2 Urkunden für ein 40-jähriges Jubiläum
- 1 Urkunde für ein 25-jähriges Jubiläum

(2) langjährige Mitarbeit im steuerberatenden Beruf

- 5 Urkunden für ein 40-jähriges Jubiläum
- 9 Urkunden für ein 25-jähriges Jubiläum

* * * * *